

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestell-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die drei-
gehaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Wachet auf!

Nach des Winters Nacht und Grauen
lächelt wieder goldnes Licht,
grüner Hauch liegt auf den Auen,
Knospen glänzen braun und dicht ...
Ein Erwachen und Erwecken
nimmt süß-klingenden Verlauf.
Leben quillt um alle Hecken ...
Wachet auf!

Wachet auf! In diesen Tagen
geht Erlöserwillen um.
Werfet ab, was ihr getragen
Lastbeladen, lang und stumm!
Stärket euer Selbstvertrauen!
Trotz dem Schicksal: dran und drauf!
Laßt die Welt uns neu erbauen!
Wachet auf!

Aus der Tiefe laßt uns schreien
drängend nach des Glückes Licht!
Unser Recht soll uns begleiten,
Weg soll bahnen uns die Pflicht!
Hoher Lebensfreude Glocken
klingen, schwingen ... Kommt zuhauf!
Laßt uns jubeln und frohlocken!
Wachet auf!

Unsre Heimat zuckt in Qualen ...
Namenlos drückt Not und Leid ...
Doch wir spähen nach den Strahlen
einer neuen, bessern Zeit!
Müssen wir auch Kümernisse
nehmen knirschend in den Kauf,
uns stählt Hoffnung, sieggewisse ...
Wachet auf!

Wie die Erde neu erstanden
aus dem Winter, frosterstarrt, —
also lösen aus den Banden
wir uns auch der Gegenwart!
Alle Not muß einmal enden,
einmal jeden Unsterns Lauf!
Helft das bittere Los uns wenden!
Wachet auf!

Wachet auf! Und regt die Hände!
Nur die Arbeit kann befrei'n!
Laßt die Osterjungenwende
uns Symbol und Lösung sein!
Auferstanden ist das Leben
aus der Stürme wild Gerauf ...
Stimmen branden, brausen, schweben:
Wachet auf! Ludwig Cessen.

Der Bezirksverein Chemnitz aufgelöst.

Diese für die Gewerkschaftsbewegung bedauerliche Tatsache müssen wir den Mitgliedern des Verbandes unterbreiten. Der Verbandsvorstand hat nichts unversucht gelassen, diesen Schritt zu vermeiden, zu dem ihn der Verbandsrat bevollmächtigt hatte, wenn anders eine Ordnung in Chemnitz nicht erreicht werden konnte. Er hatte am 15. Februar die in dem Merkblatt Nr. 1 enthaltenen Bedingungen dem Vorstand des Bezirksvereins Chemnitz überhandt und die zustimmende Beantwortung verlangt, wobei dann der Bezirksverein ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung der Mitglieder ein Glied des Gesamtverbandes geblieben wäre. Der Vereinsvorstand suchte sich aber um die Beantwortung herumzudrücken respektive sie möglichst lange hinauszuziehen, um sie dann einfach ablehnen zu können, wie es nunmehr durch die Tatsachen bewiesen ist.

Diesen Personen konnte der Verbandsvorstand die Führung der Vereinsgeschäfte nicht länger überlassen. Er beschloß daher, den Bezirksverein Chemnitz vorläufig kommissarisch verwalten zu lassen und mit der Durchführung den Kollegen Köpfer zu beauftragen. Als Köpfer dem Vereinsausschuß hiervon Mitteilung machte, wäre es bald zu Tätlichkeiten gegen ihn gekommen. Als die kommissarische Verwaltung einsetzte und an die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden und des Kassierers zwei andere Kollegen traten, kam es in den Büroräumen des Bezirksvereins zu Aufritten, die jede Arbeit unmöglich machten. Eine Versammlung der Baubelegierten widersetzte sich den Anordnungen des Verbandsvorstandes und verlangte die Beilegung der eingekerkerten Verwaltung, die Wiedereinsetzung der Entlassenen und die sofortige Abreise des Kollegen Köpfer. Diese Beschlüsse wurden durch die am 13. März nunmehr ganz plötzlich einberufene Generalversammlung bestätigt. Daraufhin hat der Verbandsvorstand, nachdem er noch einmal zu dem ganzen Vorgang Stellung genommen hat, den Bezirksverein aufgelöst und das Bureau geschlossen.

Nachdem die Durchführung dieses Beschlusses durch eine Demonstration insoweit verhindert worden ist, als das Bureau gewaltsam erbrochen wurde und die bisherigen Angestellten des Bezirksvereins angeblich die Geschäfte des Vereins weiterführen, und nachdem weiter eine zur Neugründung eines Vereins angelegte Versammlung durch eine eingebrungene Sprengkolonne verhindert worden ist, haben wir vorläufig für Chemnitz eine Zahlstelle für Einzelmitglieder errichtet. Das Geschäftslokal befindet sich im Volkshaus, Zwickenauer Straße 152, 1. Etage, Zimmer 20.

Wir weisen besonders darauf hin, daß alle bisherigen Mitglieder des Bezirksvereins Chemnitz, sofern sie das Verbandsstatut und die Verbandsbeschlüsse für sich als rechtsverbindlich anerkennen, hierdurch Gelegenheit haben, ihre Mitgliedschaft fortzusetzen und sich ihre bisher erworbenen Rechte zu sichern. Die Wiederaufnahme muß aber innerhalb der statutarischen Frist erfolgt sein. Ebenso geben wir an dieser Stelle hervor, daß nur die von dieser Stelle oder von den von dieser Stelle öffentlich bekanntgegebenen Beitragsamtlern entnommenen Beitragsmarken das Recht auf die Fortsetzung der Mitgliedschaft sichern. Die bisherige Verwaltung des aufgelösten Bezirksvereins gibt bekannt, daß sie selbst Beitragsmarken herausgeben und die Beiträge nach wie vor einzahlen lassen wird. Ganz abgesehen davon, daß der Nachdruck der Verbandsbeitragsmarken eine strafbare Handlung darstellt, haben diese Marken weder auf die Ausrechnung der Mitgliedschaft noch für den Verband einen Wert. Wer sich also vor Schaden bewahren will, der wende sich wegen der Fortsetzung der Mitgliedschaft an das Bureau der Einzelmitgliedschaft des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zwickenauerstr. 152, 1. Zimmer 20.

Durch die Auflösung des Bezirksvereins werden auch die vielen Zahlstellen des Vereins getroffen, die früher selbständige Vereine waren. Den Mitgliedern dieser Zahlstellen, soweit sie gewillt sind, ihre Mitgliedschaft

im Deutschen Bauarbeiterverband fortzusetzen, liegt es ob, in Versammlungen Stellung zu nehmen und die Frage zu klären, ob sie wieder einen selbständigen Verein gründen oder eine Zahlstelle für Einzelmitglieder errichten wollen. Entschließungen darüber ersuchen wir an den Bezirksleiter Gust. Jacob, Leipzig, Gerberstraße 1, III., oder an den Verbandsvorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Gegen Wohnungsnot und Baustoffwucher.

Viele Hunderttausende Deutscher schreien nach Wohnungen, aber die Wohnbautätigkeit liegt noch immer darnieder. Auf keinem Gebiete unseres Wirtschaftslebens verlagert die privatkapitalistische Ordnung in einem Maße wie in der Versorgung des Volkes mit Wohnungen. Wer darunter am meisten leidet, das sind, wie immer, die wenig bemittelten Volksschichten, die Proletarier, die ihr Leben durch ihrer eigenen Hände Arbeit fristen müssen. Weit über 50 000 Bauarbeiter und die vielen Arbeiter der mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Berufe verelenden in Arbeitslosigkeit. In den schon seit langem viel zu eng belegten Wohnungen drängen sich die Bewohner immer mehr zusammen, was die sittliche und die gesundheitliche Not von Tag zu Tag steigert. Das Privatunternehmertum findet bei dem Wohnungsbau nicht mehr seine Rechnung, also gibt es sich gar nicht mehr damit ab. Den Bauvereinigungen, den Gemeinden fehlen die Mittel, die hohen, den möglichen Mietsertrag weit übersteigenden Baukosten zu erwirtschaften. Der mit den Baustoffen betriebene Preiswucher trägt an diesen Zuständen ein völlerütteltes Maß von Schuld. Um nun einen Weg zu zeigen, der aus dieser Not herausführt, haben die Vorstände aller an der Bauarbeit beteiligten Gewerkschaften in diesen Tagen zwei Entschließungen ausgearbeitet, die wir nachstehend veröffentlichten. Die eine Entschließung enthält einen, ins einzelne durchgearbeiteten Vorschlag für eine gemeinwirtschaftliche Beschaffung von Baustoffen, die andere

Entschließung zeigt dem Reichstag und der Reichsregierung, wie sich Mittel beschaffen lassen, die erforderlich sind, dem Wohnungsbedarf zu genügen. Beide Entschließungen tragen die Namen der beteiligten Gewerkschaften, des Verbandes sozialer Baubetriebe und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Mögen sie recht bald greifbare Erfolge zeitigen, damit die Männer vom Bau an die Arbeit gehen können für die Erlösung des Volkes aus seiner Wohnungsnot.

Vorschlag zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbewirtschaftung.

Artikel 1. Die Bewirtschaftung der Baustoffe wird der Reichsbauoffenheit, Gesellschaft öffentlichen Rechts, übertragen.

Die Reichsbauoffenheit regelt ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbstständig und verwaltet sie nach kaufmännischen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums.

Artikel 2. Die Reichsbauoffenheit kann die Baustoffproduktion und den Baustoffhandel gemeinwirtschaftlich regeln und ihrer Leitung unterstellen.

Inbesondere erhält sie das Recht auf: a) Erwerb und Entgegennahme von Baustoffen, sowie von Baustoffen, Roh- und Fertigfabrikaten, b) Kontrolle über Ein- und Ausfuhr von Baustoffen, c) Festlegung von Höchstpreisen, d) Abschluß von Zwangslieferungsverträgen und Bindung von Zwangslieferungsstellen, e) Kohlenverteilung an die Baustoffherstellungsbetriebe, f) Produktionsausgleich zwischen den beteiligten Baustoffmärkten und Absatzgebieten, g) Erhebung von Abgaben.

Die Grundsätze für Entgegnungen und Entschädigungen werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Artikel 3. Die Organe der Reichsbauoffenheit sind: 1. der Reichsbauoffenrat, 2. der Aufsichtsrat, 3. das Direktorium.

Artikel 4. Der Reichsbauoffenrat besteht aus 40 Mitgliedern. Ihm gehören an: 10 Vertreter der Wohnungsfürsorgegesellschaften der Länder, darunter fünf ihres Amtes der Direktor des Wohnungsfürsorgeverbandes und der Direktor des Siedlungsvereins von Berlin, 6 Vertreter der Fabrikarbeiterverbände, 2 Vertreter der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände, 2 Vertreter der kaufmännischen und technischen Angehörigen, 3 technisch-wirtschaftlich geschulte Vertreter, ernannt vom Reichswirtschaftsministerium, 5 Vertreter der Bauoffenhersteller, 2 Vertreter der Baustoffhändler, 3 Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe, 3 Vertreter des Reichsbauoffenrates für das deutsche Baugewerbe. Die Mitgliedschaft in dem Reichsbauoffenrat ist auf 6 Jahre mit der Wahlgabe begrenzt, daß in jedem Jahre im Verhältnis zur Vertretungsstärke die anteilige Zahl von Vertretern ausscheidet und neu gewählt wird.

Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren für die erste Wahl und die späteren Wahlen erhält der Reichsbauoffenrat seine Geschäftsordnung selbst.

Artikel 5. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Reichsbauoffenrat auf 6 Jahre gewählt werden.

Artikel 6. Das Direktorium der Reichsbauoffenheit besteht aus 6 Mitgliedern, die vom Reichsbauoffenrat auf 6 Jahre gewählt werden. Sie erhalten feste Bezüge und können auf Antrag des Aufsichtsrates durch Beschluß des Reichsbauoffenrates jederzeit abgelöst werden.

Der Reichsbauoffenrat bestimmt den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Direktoriums. Bei der Wahl des Vorsitzenden hat der Reichswirtschaftsminister das Bestätigungsrecht.

Vertretungsberechtigt sind mindestens 2 Mitglieder des Direktoriums. Seine sonstigen Befugnisse werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die das Direktorium mit Zustimmung des Aufsichtsrates aufstellt.

Artikel 7. Auf Direktorium und Aufsichtsrat der Reichsbauoffenheit finden die gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaftsinngemäß Anwendung.

Artikel 8. Die Reichsbauoffenheit ist verpflichtet, für einheitliche Wirtschaftsprüfungen besondere Baustoffbewirtschaftungsgesellschaften als nachgeordnete Organe mit weitestgehender Selbstständigkeit einzurichten.

Die Organe der Baustoffbewirtschaftungsgesellschaften sind in bezug auf Interessenvertretung dem Zentralorgan nachzubilden mit der Maßgabe, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften das Vorschlagsrecht für die Befolgung des ersten Direktors erhalten. Für den Wohnungsfürsorgebezirk steht dieses Recht dem Wohnungsfürsorgeverband und für das Gebiet Groß-Berlin der Stadt Berlin zu.

Artikel 9. Die Baustoffbewirtschaftungsgesellschaften sind verpflichtet, ihre Geschäfte nach den Grundsätzen einer Handelsgesellschaft zu führen und ihren Jahresabschluß dem Aufsichtsrat der Reichsbauoffenheit zur Genehmigung vorzulegen.

Artikel 10. Die Reichsbauoffenheit hat dem Reichswirtschaftsministerium Jahresbericht und Jahresabschluß zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Artikel 11. Der Reichsbauoffenrat wird vom Reich einmalig ein Betrag von 500 Millionen Mark als Einrichtungsgeld und Wirtschaftsgeld bewilligt.

Diesen Vorschlag stimmt außer den unter der zweiten Entschließung angeführten Verbänden auch der Christliche Arbeiterverband grundsätzlich zu, nur kann er sich nicht mit der hier vorgeschlagenen Zusammenfassung des Reichsbauoffenrates einverstanden erklären. Er schlägt daher zum Artikel 4 folgende Abänderung vor: 1. „Von den 40 Mitgliedern des Reichsbauoffenrates müssen mindestens 16 den Baustoff erzeugenden Industrie, davon 8 den Fabrikarbeiterverbänden und 8 den Unternehmerverbänden der Baustoffindustrie entnommen werden.“ 2. „Unter dem ersten Satz des letzten Absatzes ist einzufügen: Die Mitglieder sind in allen Instanzen in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.“

Entschließung an den Reichstag und die Reichsregierung.

Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 neue Wohnungen erstellt. Durch den Ausfall der Bautätigkeit während des Krieges und durch den auf ein Mindestmaß beschränkten Bau von Wohnungen nach dem Kriege stellt sich heute der Fehlbetrag an Wohnungen auf über eine Million. Diese Zahlen nennen, heißt die Feststellung machen, daß eine Million wohnungsloser Familien, Hunderttausende von baugewerblichen Stoff- und Handarbeitern und die vom Baugewerbe abhängige Industrie in ihrer Existenz schwer erschüttert sind. Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lähmen und zermürben seit Jahr und Tag die wertvollsten Kräfte des deutschen Volkes.

Wenn wir heute vor einem völligen Zusammenbruch des Bau- und Wohnungswesens stehen, dann sollte die Reichsregierung nach mehr als zehnjähriger Erfahrung einsehen, daß mit dem Einlaß kleiner Mittel eine das Familienleben über die Arbeitskraft des deutschen Volkes gleich stark erschütternde vernichtende Wirtschaftsschneise nicht bekämpft werden kann. Unter Hinweis auf unsere Entschließung vom 1. Februar dieses Jahres verlangen wir nochmals von der Reichsregierung die Einleitung wirklicher durchgreifender Maßnahmen.

Den zurzeit im Wohnungsausschuß des Reichstages zur Beratung gestellten Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues können wir als durchgreifende Maßnahme zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Obdachlosigkeit nicht anerkennen. Die Mittel, die durch dieses Gesetz flüssig gemacht werden sollen, würden nicht einmal dazu hinreichen, um den zwanzigsten Teil des Fehlbetrages an Wohnungen zu schaffen.

Sinn kommt, daß die Bedingungen, die die Reichsregierung beziehungsweise der Reichstag für die Hergabe von Baustoffen aufgestellt hat, den gemeinnützigen Wohnungsbau schlechthin unmöglich machen. Der für das Baujahr 1921 in Aussicht gestellte Baustoffenabsatz von 180 M. bis allerhöchstens 880 M. für einen Quadratmeter Wohnfläche kann in den Kreisen, die sich ernsthaft um die Behebung der Wohnungsnot bemühen, nur als eine Sabotage des gemeinnützigen Wohnungsbau bewertet werden, gegen die wir im Interesse der Obdachlosen und der Arbeitslosen den schärfsten Protest einlegen müssen.

Unter Würdigung der vorliegenden Umstände halten wir es für verfehlt, die Beratungen über die Finanzierung der Bautätigkeit auf der Grundlage des Gesetzentwurfes des Reichsarbeitsministeriums weiter fortzusetzen und wir erlauben die Reichsregierung, dem Reichstag umgeben einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bau von mindestens 750 000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinnütziger Grundlage in den nächsten 5 Baujahren sicherstellt.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogrammes halten wir für gegeben, wenn die durch die allgemeine Weltentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte bis zu einer gewissen Grenze eine hypothekarische Bindung zugunsten gemeinnütziger Wohnungsfürsorgeorgane erfahren und durch Ausgabe von Pfandbriefen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Das arbeitende Volk würde es nicht verheßen, wenn die durch die Geldentwertung erzeugten Milliardenbeträge als arbeitsloses Einkommen eines Tages in die Tasche der Grundbesitzer fließen würden. Wir sind uns darüber im klaren, daß dieser Zustand, zumal bei der gegenwärtigen Fassung des Entwurfes für ein Reichsmietgesetz unter allen Umständen eintreten würde, wenn nicht schleunigste Vorkehrungen getroffen werden, daß der Wertzuwachs eine gemeinnützige Bindung erfährt.

Wir erlauben daher die Reichsregierung, mit einem Ausschuß der unterzeichneten Gewerkschaften umgeben in eine Beratung darüber einzutreten, wie unter Berücksichtigung der obigen Anregung einer umfassenden Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schleunigst entsprochen werden kann.

Deutscher Bauarbeiterverband.
Zentralverband der Zimmerer.
Zentralverband der Zäpfer und Berufsgeoffenen.
Zentralverband der Maler, Lackierer und Anstreicher.
Deutscher Holzarbeiter.
Verband der Alpknechte.
Verband der Glaser.
Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Verband der Fabrikarbeiter.
Metallarbeiterverband.
Verband der Sattler, Tapezierer usw.
Zentralverband der Malerinnen und Heizer.
Deutscher Holzarbeiterverband.
Zentralverband der Steinarbeiter.
Verband der Steinmetze.
Verband sozialer Baubetriebe.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Konferenz der Ziefbauarbeiter.

Am 14. und 15. März tagte in Frankfurt a. M. die erste Konferenz der bei uns organisierten Ziefbauarbeiter. Anwesend waren 20 Delegierte, 20 Bezirkler, 4 Vorstandsbereiter und der Vorsitzende des Verbandesauschusses. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über den Stand der Organisation. 2. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Ziefbau. 3. Gründung einer Reichsziefbauarbeitergruppe der Ziefbauarbeiter. 4. Wahl eines Ausschusses zur vorläufigen Feststellung der Gruppenabgabe. Kollege Paepow eröffnete die Tagung mit einer Begrüßungsansprache, in der er zugleich auf den Zweck der Konferenz hinwies.

Paepow berichtete über den Stand der Organisation. Da wir erst vor kurzem im „Grundstein“ in dem Bericht über

Des Proletariats Oftern.

Von Dr. G. Hoffmann.

Vereinzelt schenkt die Natur der Menschheit Persönlichkeiten von ganz besonderer Größe. Verschwenkerisch gibt sie ihnen Werte, Werte, die weit hinausragen über den Durchschnitt der Zeit, Werte, die eine ferne, werdende Zeit ahnen lassen. Und der Größte einer von diesen war Jesus. So weit ragte er heraus aus seiner Zeit, daß ihn sein Volk nicht verstand, so weit, daß man ihn 2000 Jahre hindurch in seiner genialen Tiefe nicht erkannte. Und darum ist es nicht verwunderlich, wenn man diesen Großen mit einer überfünftlichen Hülle umkleidet und wenn man, — der Tod eines „Messias“ war der Welt etwas Unfassbares — von einer Auferstehung seines Leibes sprach.

Paulus, der Seidenapostel, war es besonders, der diesen Tod dogmatisch behandelte und der damit das Christentum immer mehr abwandte von Christi reiner Lehre, die, darin ist sich die moderne Theologie einig, von einem dergestaltigen Epitaph nichts wußte. Jesus sprach nur von Gott und Mensch, ohne Mittler, und immer wieder betonte er, daß es jedes einzelnen Menschen eigene Sache wäre, sich auseinanderzusetzen mit der Allmacht, dem Allwerden, ohne Erlösung und Epitaph. Jeder einzelne hat selbst die Pflicht, sich zu befreien, sich zu erlösen von den Ketten des materiellen Lebens. Denn das war ja immer wieder Christi Lehre: eine neue Welt wird kommen, eine Welt des Geistes. Die Liebe wird einmal die Königin des Lebens sein. Nicht in einem Jenseits. Jesu Lehre war durchaus irdisch. Hier auf Erden sollte den Menschen das Glück werden. Der Begriff Entweltung war Jesu natürlich noch unbekannt, und da seine große Seele ahnend fühlte, daß dieses Neue dennoch kommen müsse, so lehrte er die Revolutionierung der Welt durch Gott, der damals noch, so

glaubte er, von bösen Mächten zurückgehalten wurde. Gott werde die Welt, diese irdische Welt umgestalten und eine neue Welt der Liebe und der Freude und des Friedens bringen. Das glaubte Jesus. Und Reich Gottes nannte er diese neue Welt.

Es ist ganz in Jesu Sinne, wenn wir eine Revolutionierung der Welt erstreben, eine Umgestaltung des Lebens, eine Formung des Zusammenlebens, der wirtschaftlichen Voraussetzungen, daß Liebe einmal möglich sei. Und es ist ganz in Jesu Sinne, wenn wir uns in diesem Kampfe nicht verlassen auf andere Erlebenskräfte, sondern wenn wir uns nur verlassen auf unsere eigene Kraft. Durch uns nur kann das Neue kommen. Und es wird kommen. „Reißet den Tempel nieder und nach 3 Tagen werde ich einen neuen errichten.“ Der Mensch jener Tage verstand das nicht. Reißet diesen äußerlichen Gottesdienst nieder und ein neuer, verinnerlichter wird werden. Bald. So füllte seine sehnende Brust. Wir wissen, daß es so schnell nicht geht, aber wir wissen wie Jesus, daß dieses innerliche Menschentum kommen muß, und zwar durch eine Umgestaltung des Daseins, wie auch Jesus annahm. Und darum ist unser Kampf die größte christliche Tat der Weltgeschichte. Wir wollen den natürlichen Boden schaffen, auf dem wahres Christentum überhaupt erst gedeihen kann.

Das aber verlangt von jedem von uns den herrlichen Jesusgeist. Er ist gestorben für seine Idee. Was ist es da Großes, wenn wir uns um unser Leben in unserm Leben widmen? Aufgehen in unsere Gemeinshaftsidee! Wenn es sein muß, unter Opfern kämpfen! Das ist christlich. Und darum ist das Eiferst des Feindes des Proletariats. Wir sind die Kollender seines genialen Ahnens. Christ sein heißt, proletarischer Kämpfer sein

Von innen heraus.

Jedes technische Wunder und jedes architektonische Werk, alles Große und Herrliche, das wird, es hat den geheimnisvollen Quell seines Werdens in menschlichen Hirn. Aus diesem kleinen etwas quillt das Erhabene, und je größer und tiefer und weiter und umfassender es und je begreifbar vermag, um so wunderbarer wird das Werk als das Produkt des Hirns. So ist es auch mit dem Schaffen eines neuen Gebäudes des Zusammenlebens. Je erhabener wir es erdenken, um so reicher wird es an Seele und Menschentum. Und darum schaffst nicht der klügelnde Verstand das Neue und nicht das Schlagwort. Nur aus dem Herzen heraus wird das Neue geboren. Von innen heraus quillt das Bessere. Aus der Seele des Proletariats heraus erwacht die Zukunft.

Aus der Seele des proletarischen Volkes erwacht die neue Zeit. Und darum ist der Mensch um so mehr ein Träger dieses Neuen, je mehr er dieses Neue sehnend in sich trägt, je näher sein Herz diesem Neuen ist, je größer seine Begeisterung. Die Begeisterung für das Neue, Eitliche, für Liebe, Friede, Brüderlichkeit, die Begeisterung für dieses Erhabene, das zu erschaffen möglich ist, je ist der edelste Wert, den die Natur werden ließ. Wer sich begehrt kann für dieses höchste, Edelste, der hat auch Brüderlichkeit in sich, der hat auch schon heute in sich den Hauch des werdenden Allgegenwärtigen. Begeisterung ist das Charakteristikum des neuen Menschen; denn Begeisterung ist Liebe. Wer nur von Schlagworten her das Ziel seines Kampfes kennt, der kann diese Begeisterung nicht haben. Je tiefer der proletarische Mensch eindringt in die sittliche Tiefe seiner Idee, um so mehr zieht er seine Seele mit sich, um so mehr fließt er seine Idee, um so mehr geht sein ganzes Herz frohlockend auf in dieser wunderbaren Schönheit der Tiefe. Und so wird mit dieser Begeisterung immer größer die Liebe in seiner Brust, und immer mehr wächst der Proletarier hinein in das Neue und das Neue heraus aus dem Proletarier. Mensch sein heißt Liebe haben, und die Begeisterung von Tausenden und aber Tausenden von proletarischen Herzen ist die sichere Vorbedingung für der Liebe

Der Weg zum Paradiese.

„Demagogie heißt, unerfüllbare Versprechen nach rechts oder links geben. Demagogische Zusicherungen zu geben, ist leicht. Aber das Leben zeigt bald ihre Unerfüllbarkeit, und deckt den Opportunismus der rosen Träume auf.“ (Lenin 1911.)

„Mögen uns die Popen aller Religionsbekenntnisse von dem Paradiese in jener Welt erzählen, wir aber sagen, daß wir den Menschen auf dieser Erde ein wirkliches Paradies schaffen wollen.“ (Lenin 1917.)

„... das im gegebenen Moment unsere Partei und unsere Klasse nicht die Prüfung bestanden haben.“ (Trotski 1919 in „Arbeit, Disziplin und Ordnung“.)

„Wir brauchen die Wiedereinführung der Affordarbeit. Wir brauchen die Einführung des Taylor-Systems.“ (Lenin 1919 in „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“.)

Im Jahre 1920 bemühen sich die Bolschewiki darum, den Erzbischof Wornawa auf den Posten des altrussischen Patriarchen zu befördern, um die Kirche wieder in die Hände der Staatsgewalt zu bekommen. Sie haben erkannt, daß Verpfechtung des Paradieses in jener Welt auch für sie lukrativer ist, als die Schaffung eines solchen auf dieser Erde.

keine Notstandsarbeiten. Köttgen, Hamm: Nach meiner Auffassung haben die Unternehmer mit Absicht das Wort „Eingung“ in den Vertrag hineingeschmuggelt, um die Verbindlichkeitsklärung des Vertrages zu vermeiden. Es stimmt, daß man auch die Sozialunternehmen die Bezahlung der Notstandsbefehle mit der Begründung, daß die Sache nicht geklärt sei. Bei uns will man 20 km Rippelfront als Notstandsarbeiten ausführen. Neuliche Verträge haben wir schon erlebt. Außer den für die Aufhebung des Vertrages angeführten Gründen haben wir noch einige andere. Krieger, Königsberg: Wir haben im Osten unter den Tiefbauarbeitern ebenfalls eine sehr junge Organisation. Das erleichtert den unter sich streitenden Unternehmern die Möglichkeit, ihren Krieg auf dem Rücken der Arbeiter auszufüttern. Die letzten sind die Leidtragenden dabei. Daraus kommt, daß bei Notstandsarbeiten die Löhne auf Grund befürchteter Verfügungen so weit herabgesetzt werden, daß dafür niemand mehr arbeiten kann. Weder besteht eine Verfügung des Königsberger Regierungspräsidenten, die geradezu rigorose Bestimmungen enthält. Wir brauchen unter heutigen Umständen den Tarifvertrag, auch wenn die Möglichkeit besteht, die großen Firmen zugleich im ganzen Reich anzugreifen, so können wir seiner Aufhebung zu. Fischer, Karlsruhe: Der Inhalt des Tarifvertrages ist immer der Maßstab gewesen für die Stärke der Organisation. Das ist auch heute noch so. Früher betrachtete man die Tiefbauarbeiter gewissermaßen als die am tiefsten stehenden Arbeiter Deutschlands. Die Tiefbauunternehmer waren solange Gegner jeden Tarifvertrages. Erst als sie die Macht der Organisation kennen lernten, bekehrten sie sich mit dem Tarifvertrage. Wir hatten früher für die Tiefbauarbeiter höhere Löhne als für die Bauhilfsarbeiter; mit der Zeit ist durch die Organisationshilfe ein Ausgleich angestrebt worden. Die Tiefbauunternehmer waren solange Gegner jeden Tarifvertrages. Erst als sie die Macht der Organisation kennen lernten, bekehrten sie sich mit dem Tarifvertrage. Wir hatten früher für die Tiefbauarbeiter höhere Löhne als für die Bauhilfsarbeiter; mit der Zeit ist durch die Organisationshilfe ein Ausgleich angestrebt worden.

Stolte, Wehrndt sprach dann über den Umfang der bestehenden Verträge für das Tiefbaugewerbe. Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe hat keine festlichen, sondern nur Verträge mit Unternehmern. Dadurch sind wir zu Verträgen gekommen, die zum großen Teil für die Regelung der Arbeitsbedingungen eine bessere Grundlage bieten als die rein stichlichen Verträge. Wir hatten zu verzeichnen, daß in stichlichen Gebieten die Sozialunternehmen gegen die Verträge verträge für den Tiefbau Widerstand leisteten, weil die darin festgesetzten Löhne höher sind als im Hochbau. Im allgemeinen sind die Tiefbauarbeiterlöhne niedriger als im Hochbaugewerbe, im Durchschnitt um 15 % die Stunde. Niedriger als im Hochbau sind die Löhne in 280, höher in 200 Lohngebieten. Der Verbandsvorstand hat geglaubt, daß die Kollegen dem Bestreben der Tiefbauunternehmer, für die Tiefbauarbeiter niedrigere Löhne festzusetzen als für Bauhilfsarbeiter, mehr Widerstand entgegenzusetzen würden als geschehen ist.

In der Aussprache erklärte zunächst Merkel, Nürnberg, daß den bayerischen Kollegen an dem Weiterbestehen des Tiefbaugewerbes nichts liege. Sie seien durch das Bestehen dieses Vertrages in vielen Fällen gehindert worden. Wenn nun dieser Vertrag außer Kraft gesetzt wird, was wird dann werden? Ein Teil der Bestimmungen des Tiefbaugewerbes sollte doch in die Sozialverträge mit aufgenommen werden. Wird nun der Arbeitgeberbund diese Bestimmungen nicht ebenfalls außer Kraft setzen wollen? Einen weiteren Schritt durch die Rechnung machen uns auch die ministeriellen Verfügungen über die Bezahlung der Notstandsarbeiter sowie das Bestreben, große Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten zu deklarieren. In dieser Hinsicht muß der Verbandsvorstand eingreifen.

Raplow: Wir haben unsere ganzen Kräfte aufgegeben, um die Tariflöhne bei sogenannten Notstandsarbeiten durchzubringen. Was tun, wenn trotzdem niedrigere Löhne gezahlt werden? Sollen wir die Arbeit einstellen? Werden uns in diesem Falle auch die nicht bei uns organisierten Arbeiter folgen? Würde der Erfolg nicht sein, daß sich die Auftraggeber, Eigentümer und Behörden, freuten, diese Last los zu sein? Herrl, München, ist gleichfalls der Meinung, daß wir an einem besonderen Tiefbaugewerbe kein Interesse hätten. Wagner, Mülheim, ist gleichfalls für Aufhebung des Tiefbaugewerbes. Tornow, Berlin, teilt mit, daß es dem Verein Berlin entgegensteht, für die Bezahlung, betreffend Bezahlung bei Notstandsarbeiten, außer Kraft zu setzen. Sarloff, Schweidnitz, ist der Meinung, daß wir es uns sehr überlegen sollten, ob wir den Vertrag aufgeben wollen. Besonders seien im Norden die Tiefbauarbeiter noch sehr jung in der Organisation, sonst wäre die Sache leichter zu entscheiden. Bei sogenannten Notstandsarbeiten müssen wir unter allen Umständen die Tarifverträge aufrechterhalten. Auch die von Sarloff erwähnten Wiesenverbesserungsarbeiten sind

mit dem Kollegen Eichhorn, Chemnitz, alle. Wir sollten uns nicht durch politische Meinungsverschiedenheiten auch gewerkschaftlich zersplittern. Richter, Dresden: Wir haben heute über eine wichtige Frage zu entscheiden. Unstreitig kann der Tiefbaugewerbe hochliegen; aber wir sollten auch die Verhältnisse in anderen Landesteilen berücksichtigen, und da werfe ich die Frage auf, können wir dadurch für den Hochbaugewerbe Verbindlichkeitsklärung und damit die Ferien für Bauarbeiter erreichen? Das ist nach den schon angeführten Gründen kaum denkbar. Es ist darum vielleicht doch besser, uns noch die wenigen Monate mit dem Tiefbaugewerbe zu befassen. Wir haben bei dem jetzigen sächsischen Ministerium erreicht, daß nach seiner Verfügung die Tariflöhne an Notstandsarbeiter gezahlt werden müssen. Leider sind uns von der Reichsregierung wieder erneut Schwierigkeiten gemacht worden, indem man dort, wo die produktive Erwerbslosenfürsorge eintritt, den vertraglichen Stundenlohn um 1,30 M gekürzt hat. In Sebnitz hat die Stadtverwaltung eine Anzahl Notstandsarbeiter entlassen. Beide sozialdemokratischen Fraktionen protestierten dagegen, die kommunistische Fraktion stimmte dafür, weil sie, nach eigener Angabe, die Verelendung der Arbeiter will, um ihre Partei zu stärken. Kollege Eichhorn, das ist die Praxis.

Schlüter, Hamburg: Soweit das Groß-Hamburger Gebiet, ich spreche nicht für den Bezirk, in Betracht kommt, kann der Tiefbaugewerbe fallen. Aber wir wollen doch nicht nur an uns denken, sondern auch an die Kollegen in zurückgebliebenen Gebieten. Schäfer, Barmen: Bei uns im Rheinland werden allgemein im Tiefbau- und Hochbaugewerbe die gleichen Löhne gezahlt. Bei uns treten alle Gruppen von Kollegen eben für einander ein. Wir haben in Barmen-Elberfeld nicht so schlechte Erfahrungen mit den Tiefbauunternehmern gemacht wie die Kollegen in anderen Gegenden. Ich möchte sie deshalb warnen, den Tarifvertrag fallen zu lassen. Weiß, Breslau, teilt mit, daß die sächsischen Kollegen den Tarifvertrag behalten möchten, bis er ordnungsgemäß abgelaufen ist. Durch die Annahme eines Schlussantrages wurde die Aussprache beendet.

Tornow, Berlin, teilt dann noch mit, daß im Dezember Verhandlungen mit der Reichsregierung stattfanden, bei denen allerdings von unsern Vertretern keine Zugeständnisse in dem von Rosenfeld, Heilbronn, erwähnten Sinne gemacht wurden.

Raplow (Schlußwort): Die Aussprache hat ergeben, daß die Meinungen darüber, ob der Tiefbaugewerbe aufgehoben werden soll oder nicht, sehr geteilt sind. Ich empfehle, daß die Notstandsarbeiten übertragen, nach seinem Ermessen zu handeln. — Meiner Ansicht nach rede ich nicht so, wie ich darüber denke, sondern so, wie ich in Anbetracht der Tatsachen darüber reden muß. Das Wort ist nun einmal von der Reichsregierung in Gebrauch genommen, alle diesbezüglichen Verfügungen enthalten dieses Wort, also können auch wir den Begriff nicht aus der Welt schaffen. Der Verbandsvorstand ist nicht bloß der Meinung, daß die Löhne bei Notstandsarbeiten zu niedrig sind, nein, er hält sogar die vertraglichen Löhne für zu niedrig. Aber es liegt nicht an seinem Willen, die Dinge zu ändern, sondern an Können. An die erfolgreiche Durchführung eines Generalstreiks zu dem Zweck, die Löhne der Notstandsarbeiter zu erhöhen, kann ich nicht glauben. So weit geht das Solidaritätsgefühl in der Arbeiterkraft noch nicht. Es ist erfreulich, zu hören, daß mehrere Millionen für Bauzwecke des Reichsministeriums bereitgestellt sind. Allerdings besteht dabei die Gefahr, daß die Baustoffe bei Belegung des Baumarktes noch teurer werden. Darum müssen wir auch danach streben, die Baustoffe zu verbilligen, wie wir durch unsere sozialen Baubetriebe bereits die Bauarbeiten erheblich verbilligt haben. In diesem Sinne müssen wir die Einheitsfront suchen. Ich bitte Sie nun, die Entschließung Ellinger anzunehmen. — Die nachstehende Entschließung wurde hierauf angenommen:

Die Reichskonferenz der Tiefbauarbeiter nimmt Kenntnis vom dem gegenwärtigen Stande der Tariffrage. Sie bedauert, daß bis jetzt infolge der gegenseitigen Einsprüche der beiden Arbeitgeberverbände die Verbindlichkeitsklärung der Reichsarbeitsverträge nicht zu erreichen war und, daß es auch nicht gelungen ist, die tariflichen Bestimmungen über die Ferienfrage durchzuführen.

Die Konferenz erhebt aufs schärfste Einspruch gegen das Verhalten der beiden Arbeitgeberverbände, die ihre gegenseitigen Kämpfe auf Kosten der Arbeiter auszuspielen versuchen, indem sie durch ihr Verhalten gegenseitig die Durchführung der Tarifverträge verhindern.

Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, erneut für die restlose Durchführung der beiden Tarifverträge zu wirken. Sollte sich herausstellen, daß der Reichsarbeitsvertrag für das Tiefbaugewerbe und das fernere Verhalten des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes ein Hindernisgrund für die Durchführung und Verbindlichkeitsklärung des Hochbaugewerbes ist, so ersucht die Konferenz den Verbandsvorstand, zu prüfen, ob nicht durch die zuständigen Verbandsinstanzen der Nützlichkeits unseres Verbandes vom Reichsarbeitsvertrag für das Tiefbaugewerbe zu erklären ist.

Angenommen wurde auch der folgende Antrag des Kollegen Kriege nebst einem Zusatzantrag des Kollegen Schlüter, Hamburg. Beide zusammen lauten:

Die Reichskonferenz der Tiefbauarbeiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes verlangt von der Reichsregierung eine Verordnung dahingehend, daß bei allen Arbeiten, die mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge durchgeführt werden, unbedingt die vertraglichen Löhne gezahlt werden. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei Ablehnung dieser Forderung kein Mittel unversucht zu lassen, diese Forderung zur Durchführung zu bringen.

Ueber die Gründung einer Reichsfachgruppe der Tiefbauarbeiter sprach Kollege Raplow: Der Verbandsvorstand stellt nicht den Antrag, eine Reichsfachgruppe zu gründen, sondern er will von

der Konferenz hören, wie sie über die Frage denkt. Bis jetzt haben die Maurer und Bauhilfsarbeiter keine Sektionen gehabt, und auch die Erd- und Tiefbauarbeiter gehörten zu der großen Gruppe der Mitglieder, die keine Sektionen hatte. Die Stukkleure, Flöckerer und die Kleinfleger hatten zwar eigene Sektionen, aber keine eigene Reichsfachgruppe. Die erste Reichsfachgruppe ist erst neu für die Bauvermeister auf der Konferenz in Hannover gegründet worden. Wenn wir zum Baugewerksbund kommen wollen, wird es zweckmäßig sein, auf dem Wege der Reichsfachgruppenbildung fortzuschreiten. Denn es wird nicht angehen, die Zimmerer, Maler usw. einfach in die übrige Mitgliedschaft einzugliedern. Am besten wäre es allerdings, wenn wir keine Sektionen brauchten, sondern wenn sich jeder einfach als Bauarbeiter fühlte; aber ohne die Bewilligung der Sektionsbildung bekämen wir die andern baugewerblichen Berufe für den Baugewerksbund nicht. Da muß man prüfen, ob nicht auch für die Erd- und Tiefbauarbeiter eine Reichsfachgruppe gebildet werden soll. Dem Verbandsvorsitz ist es anheimgegeben, wenn die Konferenz der Auffassung ist, daß das heutige Verhältnis fortbestehen soll, wenigstens vorläufig, wenn sich die Erd- und Tiefbauarbeiter mit den Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zementfacharbeitern usw. so einig fühlen, daß sie eine eigene Fachgruppe nicht für nötig halten. Wir aber der Wunsch auf Gründung einer Reichsfachgruppe gedrückt und genügend begründet, so wird der Verbandsvorsitz eine vorläufige Reichsfachgruppe errichten. Ich bitte nun um eine eingehende Aussprache.

Sarloff, Schwerin: Ich halte heute eine Reichsfachgruppe noch nicht für nötig. Die Verhältnisse sind allerdings verchieden in den Landesstellen. Eine stärkere Agitation unter den Tiefbauarbeitern ist sicher nötig; aber dazu würden wohl örtliche Fachgruppen genügen. Wenn allerdings einmal örtliche Fachgruppen vorhanden sind, wird sich ihr Zusammenschluß bald selbst notwendig machen. Ich fürchte, daß durch die Fachgruppenbildung die Einheitlichkeit des Verbandes leidet. Wir sollten uns einstweilen mit der Gründung örtlicher Fachgruppen begnügen und sich dann die Reichsfachgruppe selbst entwickeln lassen. Gass, Passau: Ich halte es für nötig, daß wir die Reichsfachgruppe der Tiefbauarbeiter schaffen. Das ist nötig, weil beweist schon die heutige Konferenz. Eigene Sekretäre, eine eigene Verwaltung braucht die Gruppe nicht. Es wird genügen, wenn die Gruppenvertreter in den Beirat senden, damit dort auch der Sachverstand der Tiefbauarbeiter vertreten ist. Eigenbröckeln wollen wir nicht; je mehr durch die Gründung auch nicht eintreten. Kallenbach, Bochum: Durch die Gründung von Fachgruppen kommen wir nicht zu einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern nur zu einer noch größeren Zersplitterung. Wir können auch die Agitation und Auffklärung der Tiefbauarbeiter wirkungsvoller betreiben, wenn wir die Tiefbauarbeiter mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern zusammenfassen. Ich bin gegen die Gründung einer Reichsfachgruppe. Weiß, Breslau: Ich halte eine Reichsfachgruppe auch nicht für nötig; die Gründung von Ortsfachgruppen genügt. In den Beirat sollten Tiefbauarbeiter gewählt werden. Den Transporlarbeitern sollte ihre unlautere Agitation verboten werden.

Merkel, Nürnberg: Ich bin ein grundsätzlicher Gegner der Gruppenbildung im Verbande. Damit wird der Organisation nicht geholfen. Zur Gründung einer Reichsfachgruppe für Bauvermeister war der Verbandsvorsitz nicht berechtigt, und wir sind auch zur Gründung einer Reichsfachgruppe für Tiefbauarbeiter nicht berechtigt. Der Karlsruher Verbandstag hat die Fachgruppenbildung mit Rücksicht auf den zu schaffenden Baugewerksbund abgelehnt. Wir wollen die Position in der Organisation nicht befehen nach der Berufsangehörigkeit, sondern nach der Fähigkeit der Kollegen. Der tüchtigste Mann auf den passenden Positionen. Wir wollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinheitlichen. Die Gründung von Fachgruppen trägt zum Gegenteil bei. Wir sollten lieber alles aufbieten, um zum Baugewerksbund zu kommen. Schäfer, Wismar: Wenn die große Mehrheit der Tiefbauarbeiter heute noch auf dem Standpunkt steht, daß eine besondere Fachgruppe nicht nötig ist, dann wäre es unnötig, aus rein agitatorischen Gründen den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Aber es ist doch gestern schon gesagt worden, daß wir mit der jetzigen Form die Erdarbeiter alle zu uns heranziehen. Sicher ist, daß mit Rücksicht auf den Baugewerksbund die Fachgruppenbildung förderlich wirken wird. Wenn wir betrachten, wie heute noch von den andern Organisationen mit der angeblichen Unselbstständigkeit im Grunde operiert wird, so sollten wir entsprechende Einrichtungen treffen. Für uns im Rheinland ist heute noch keine Möglichkeit, in den Vereinen Fachgruppen zu bilden. Aber da, wo es möglich ist, sollte es geschehen. Eichhorn, Chemnitz: Wir sind gegen die Gründung einer Reichsfachgruppe, weil wir überhaupt gegen Fachgruppen sind. Die vorhandenen Gruppen bauen wir in Chemnitz ab. Süttmann, Frankfurt a. M.: Ich bin Anhänger der Einzelorganisation, der Baugewerksbund ist für mich noch nicht das Ende der Weisheit. Aber selbst in der größeren Organisation müssen wir doch immer die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Das gilt dann auch für die einzelnen Gruppen. Man wird nicht in jedem kleinen Ort eine Fachgruppe zu bilden brauchen; aber in den größeren Städten und Vereinen sollte es geschehen. Wenn die Einzelorganisation die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Berufe nicht genügend berücksichtigt, so wird sie wieder auseinander fallen. Die von den Kollegen Merkel und Eichhorn in diesem Falle betretene Meinung von der Einzelorganisation ist falsch. Wollmann, Nürnberg: Bei uns befürchten die Tiefbauarbeiter durch die Fachgruppenbildung eine wirtschaftliche Verschlechterung ihrer Löhne, weil nach ihrer Ansicht die Unternehmer diesen Anlaß benutzen würden, um sie als unqualifizierte Arbeiter zu deklarieren. Nach unsern Erfahrungen ergeben sich durch die Gruppenbildung allerlei Schwierigkeiten für die Verwaltung. Schlüter, Hamburg: Die Tiefbauarbeiter haben ja in der Fachgruppenbildung einen Vorläufer in der Fachgruppe der Bauvermeister. Aber nicht dieses uns gleichfalls zustehende Recht soll hier für uns maßgebend sein, sondern die Notwendigkeit, und diese ist vorhanden. Darum sollten

wir uns zur Gründung der Fachgruppe entschließen. Koll, Albstadt, ist gegen die Gründung einer Fachgruppe.

Ellinger: Ich bin mit Merkel der Ansicht, daß wir alles aufbieten müssen, um zum Baugewerksbund zu kommen. Heute wird Zeit, Kraft und Geld verschwendet durch die Zersplitterung der Organisationen. Aber im Baugewerksbund werden wir zwangsweise zur Schaffung von Fachgruppen kommen müssen. Ich schlage vor, daß wir hier, nach all den Reden dagegen, beschließen, daß wir vorläufig von der Gründung absehen, daß wir aber für die Zukunft die Sache im Auge behalten. Lennert, Plauen: In unserm Verein besteht keine Neigung, zurzeit Fachgruppen zu bilden. Aber in der Zukunft werden wir im Baugewerksbund die Gründung von Fachgruppen nicht umgehen können.

Paplow: Wir sind uns dessen bewußt, daß die Verwaltungsschwierigkeiten durch die Fachgruppen leicht vergrößert werden können. Aber das kann für uns nicht maßgebend sein. Im Baugewerksbund würde die Sache noch schwieriger sein. Da ist es also selbstverständlich, daß Kollegen, die das betreffende Fach kennen, verantwortlich den Vorstand beraten. Es ist möglich, daß die andern Verbände sich leichter zum Baugewerksbund entschließen, wenn sie sehen, daß wir im Bauarbeiterverband schon die Einrichtungen getroffen haben, um den einzelnen Berufsgruppen eine besondere Vertretung zu geben. Wir haben bisher nicht nur das Wohl einer einzelnen Berufsgruppe, sondern der Gesamtheit der Bauarbeiter zu nützen. Andere Verbände haben nur die Angelegenheiten ihres einzelnen Berufs vertreten. Unsere Spezialgruppen haben ihre wirtschaftliche Lage verbessern können, weil sie von der größten Gruppe, den Maurern, in jeder Hinsicht gefördert wurden. Wenn wir nun nicht zur Gründung einer Reichsfachgruppe kommen, so könnten wir doch wohl einen Beirat der Tiefbauarbeiter wählen. Ich schlage Ihnen vor, 7 Kollegen damit zu betrauen.

Nachdem einzelne Redner ihre Sonderwünsche hinsichtlich der Zusammenlegung dieses Bezirkes vorgebracht hatten, machte Sarloff, Schwerin, den Vorschlag, dann auch gleich die Reichsfachgruppe zu bilden. Die Vertreter des Bezirkes Hamburg unterstützten diesen Vorschlag. Bei der Abstimmung wird die sofortige Gründung einer Reichsfachgruppe abgelehnt. Die Wahl eines Beirates wird mit 56 gegen 37 Stimmen beschloffen. In den Beirat wählen die Landesstellen Ostpreußen-Pommern, Brandenburg-Schlesien, Mecklenburg-Schlesien-Holstein-Hannover-Bremen, Sachsen-Schlesien, Bayern, Hessen-Niederrhein, Württemberg, Rheinland-Pfalz je 1 Mitglied, über dessen Entsendung sich die einzelnen Bezirke zu verständigen haben.

Kollege Paplow brachte dann noch die Meinungsverschiedenheit zur Sprache, die zwischen dem Vergarbeiterverband und uns besteht über die Organisationszugehörigkeit der Abraumarbeiter in Braunkohlengruben, soweit diese Kollegen bei Tiefbauarbeitern beschäftigt sind. Wenn es sich um die Löhne handelt, darf dieses Vergarbeiten sein. Fordern die Arbeiter aber dann die Wohlfahrt der Deputatskolle, des Knappschaftsgehaltes usw. dann sollen sie wieder Bauarbeiter sein. Kollege Grösch, Goltzen, bestätigt diese Darstellung. Nur wer der Knappschaftskasse unterstellt ist, kann als Vergarbeiter betrachtet werden. Auch alle sonstigen Redner äußern sich in gleichem Sinne. Kollege Sommerer wünscht, daß die Abraumarbeiter als Tiefbauarbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverband gehören.

Paplow: Nun noch einige Worte zu der Angelegenheit der Schachtmeister. Wir haben nun die Reichsfachgruppe der Bauvermeister gegründet, zu der auch die Schachtmeister gehören. Hier habt nun ein großes Interesse daran, daß eure Schachtmeister und Vorarbeiter bei uns organisiert sind. Sorgt dafür, daß die gelben Organisationen dieser Leute und ebenso jener Schachtmeister, die sich immer noch als „Maurermeister“ betrachten, von den Bauhilfsarbeitern verschwinden. Weiß, Köln, brachte dann noch zur Sprache, daß bei Sprengarbeiten sehr leichtinnig beschaffen wird, wodurch recht oft Kollegen schwer verunglückt. Unser Augenmerk muß darauf gerichtet sein, daß hier Besserung eintritt. Lennert empfahl die Selbsthilfe zur Abschaffung der Missetaten. Der Betriebsobmann oder Baudelegierte muß energig vorgehen und von den Kollegen an seiner Baustelle dabei unterstützt werden.

Paplow: Ich will anknüpfen an die letzten Worte des Kollegen Lennert. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Arbeiter nicht den Mund aufmachen durften. Vielfach liegt es noch an den Arbeitern, wenn Unfälle vorkommen. Wir hoffen und wünschen, daß alle Kollegen und besonders die Tiefbauarbeiter dazu beitragen werden, daß der Deutsche Bauarbeiterverband wachsen und gedeihe. In diesem Sinne schließe ich die Konferenz.

Unsere Frankfurter Kollegen haben den Delegierten der Tiefbauarbeiter angenehme Abendunterhaltung verschafft. Darum wollen wir auch an dieser Stelle den Frankfurter Kollegen und besonders dem Vereinsvorstand unsern Dank abjäten.

Die Reichskonferenz der Steinholzleger.

Am Sonntag, 6. März, tagte in Hannover im Wälderamshaus die erste Reichskonferenz der Steinholzleger. Als Delegierte waren erschienen aus Berlin Taraba, aus Köln Ullm, aus Dresden Seime, aus Frankfurt a. M. Kern, aus Hamburg Günther, aus Hannover Morgenstern, aus Heilbronn Löffelhardt, aus Leipzig Seelig, aus Mannheim Seitzler, aus München Kiermayer. Die Bezirksleitung Hannover war durch den Kollegen Seifert anwesend und der Verbandsvorstand durch den Kollegen Dentschall vertreten. Kurz nach 9½ Uhr eröffnete Kollege Dentschall die Verhandlungen und ließ die Delegierten willkommen, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß die Zusammenkunft den Steinholzlegern, wie man erwartete, eine gute Grundlage zur Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages bringen werde. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage im Beruf. 2. Wie kommen wir zu

einem Reichsarbeitsvertrag? Die Schilderung der Verhältnisse bei den einzelnen Firmen der verschiedenen Orte ergab ein recht buntes Bild. Dem niedrigsten Lohnsatz von 5,95 M. der in München gezahlt wurde, stand ein solcher in Köln von 8,45 M. gegenüber. Bei der Auszahlung, deren Höhe für die Steinholzleger von großer Bedeutung ist, da sich die Kollegen meistens auf Montage befinden, ist der Unterschied ebenfalls sehr erheblich. Die niedrigste Auszahlung hat gleichfalls München mit 12 M., dem Geldstrom folgt mit 14 M., welche letzterer Satz sich aber auf 15 M. erhöhen, wenn die Arbeiter länger als 8 Tage an einer Stelle zu tun haben. Die höchste Auszahlung hat Köln mit 24 M., während in den meisten Orten der für die Holzler vereinbarte Satz von 18,50 M. gezahlt wird. Eine Verbindung mit den Holzler infolge des Arbeitsverhältnisses, wie das früher oft der Fall war, besteht jetzt nur noch sehr vereinzelt. Die Berufsernung ist sehr vielfach durchgeführt. Der Vertreter von München wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß dort die Hälfte der Beschäftigten der sogenannten „Freien Vereinigung“ angehört. Es ist dies eine handwerkliche Vereinigung, die es sich schon seit langer Zeit zum Grundgesetz gemacht hat, die größte Schmutzkonkurrenz in den Löhnen zu treiben und die Mitglieder des Verbandes zu terrorisieren. In einer Firma (Schleier) wird jeder Kollege, der dort in Beschäftigung treten will, gezwungen, sich der „Freien Vereinigung“ anzuschließen. Es ist daselbst Bild, wie wir es bei den Holzler erfahren haben. Daher sind auch die Löhne bei dieser Firma noch erheblich niedriger als sonst allgemein in München. Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten aus den einzelnen Orten einzugehen; die allgemeine Schilderung, die wir jetzt in „Grundstein“ geben, trifft auch heute noch zu. Nur nachzuholen wäre, daß in den letzten Monaten in verschiedenen Orten Kartierverfahren stattgefunden haben. In der Berichtserstattung äußerte Ullm, Köln, den Wunsch, daß in allen Bezirksformularen, aus denen Angaben über die Stärke der einzelnen Berufsgruppen erstattet werden, eine gesonderte Spalte für Steinholzleger geschaffen werde. Es sei irreführend, wenn man Holzler und Steinholzleger zusammen aufzähle. Die meisten der als Holzler aufgeführten Arbeitslosen sind in Wirklichkeit Steinholzleger. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß die Lebensunterhaltung sehr häufig zu finden sei. Einzelne Firmen verlangten zwölf- und vierzehntägige Arbeitszeit. In der Aussprache wurde auf eine Firma hingewiesen, von der nicht festzustellen war, ob sie noch in Deutschland habe; es handelt sich um die „Güldenlothe“, vor deren Schmutzkonkurrenz sehr gewarnt wurde. Allseitig wurde betont, daß das Rohmaterial, der Magnetit, der jetzt auch aus Deutschland (Schlesien) und Österreich zur Verwendung kommt, an Güte neben den ausländischen sehr gut bestehen kann; wenn auch die Erhaltung etwas langsamer einsehe, übertrifft sogar der Härtegrad des deutschen Materials das ausländische. Nach der Mittagspause wurde der zweite Punkt der Tagesordnung in Angriff genommen. Der Vorstandsvorteil legte unter Bezugnahme auf die geschilderten Verhältnisse klar, daß der Anschluß des Reichsarbeitsvertrages wohl keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstünden, zumal ja auch die Unternehmer in den verschiedenen Orten schon auf die Notwendigkeit einheitlicher Lohnsätze hingewiesen hätten, um die gegenseitige Konkurrenz in geordnete Bahnen zu lenken. Einstimmig herrschte bei allen Teilnehmern über die Notwendigkeit eines Reichsarbeitsvertrages, der auch um so leichter zu erreichen sein wird, da die Unternehmer auch in einer einheitlichen Organisation vereinigt und durch diese an den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angegliedert sind. Die Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem Reichsarbeitsvertrag wurde einer Kommission übertragen. Der Kollege Dentschall soll in Gemeinschaft mit dem Hamburger Delegierten einen Entwurf ausarbeiten, der dann nach der Mitarbeit mehrerer anderer Kollegen den Sektionen unterbreitet werden soll. Der so fertiggestellte entgeltliche Entwurf soll dann den Unternehmern unterbreitet und um Verhandlungen nachgesucht werden. Es wurde noch auf verschiedene Punkte hingewiesen, die im Reichsarbeitsvertrag finden müßten, so die Wertzufrage und auch die Entschädigung für Kleiderverbrauch. Gleichfalls wird die Regelung der Ferienfrage verlangt, die stellenweise (Heilbronn) schon geregelt sei. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Um 5 Uhr schloß der Vorstandsvorteil die in bester Harmonie verlaufene Konferenz mit dem Wunsch, daß jeder Kollege mit allen Kräften für die Aufrechterhaltung und Stärkung der einheitlichen Organisation wirken möge.

Arbeitsmarkt.

Die Firma J. G. H. M. e. r., Hoch-, Tief- und Eisenbau in Schöningen in Braunschweig sucht 50 Maurer und Kubler für dauernde Beschäftigung. Die Firma teilt noch mit, daß der tarifliche Stundenlohn 5,05 M. beträgt; Unterlohn und gute Verpflegung sei im Orte vorhanden. Von unserer Vereinstellung in Schöningen erfahren wir, daß dort reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Eine Reihe von Stieblungen bauten in pufferlich. Ein weiterer Käuferblock kann nicht bekommen werden, weil es an Maurern fehlt. Schwierig ist das Unterkommen. Die Firma bringt die Arbeiter in Gasthäusern und Baracken unter und liefert ihnen Decken. Die Lebenshaltung ist teuer. Arbeitsarbeit ist verboten. Etwaige Arbeitskolonnen werden deshalb nicht gebildet und müssen den Ort sofort wieder verlassen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 7. März.

Die Arbeitslosigkeit ist wieder ein wenig zurückgegangen. Es sind 50875 arbeitslose Mitglieder gemeldet worden, am vorigen Zähltag 5210. Das Verhältnis zum Mitgliederbestand ging von 11,72 auf 10,80 zurück. Im Königsberger Bezirk nimmt die Arbeitslosigkeit immer noch stark zu, von 46,3 stieg das Hundertsverhältnis dort seit dem vorigen Zähltag auf 49,6. Außerdem hatte der Leipziger Bezirk wieder eine geringe Zunahme, nämlich von 18,2 auf 18,3. Alle übrigen Bezirke sind an der Abnahme beteiligt. In den Bezirken mit der größeren Arbeitslosigkeit beträgt das Verhältnis diesmal in Danzig 26,8, in Nürnberg 22,7, in Stuttgart 19,1, in Dresden 16,7, in Berlin 13,8, in Breslau 11,9.

In den übrigen Bezirken betrug es unter 10 vom Mitgliederhundert. Ueber einen verhältnismäßig starken Rückgang berichtet der Siedtiner Bezirk, nämlich von 16,6 auf 8,8. Die Zahl der unterliegenden Arbeitslosen gleicht 5,89 Mitgliederhundert, in der Vorwoche 8,85; sie zeigt also auch eine Abnahme, und zwar zum ersten Male seit Anfang Dezember vorigen Jahres.

Bezirk	Jahr der Vereine		In den berichtenden Vereinen		In den berichtenden Vereinen waren am Berichtstage arbeitslos	
	Insgesamt	beim 1. April	Insgesamt	beim 1. April	Insgesamt	beim 1. April
Königsberg	16	16	16167	4017	2917	3144
Danzig	1	1	3072	888	204	213
Stettin	87	87	12261	805	658	323
Breslau	66	66	33118	2961	2046	1446
Berlin	78	78	44073	2809	2851	2600
Magdeburg	56	56	28508	131	105	50
Frankfurt	49	49	16374	767	628	421
Stuttgart	17	17	34010	1440	789	1136
Elm	15	15	36102	494	174	559
Dortmund	15	15	33118	44	13	46
Hannover	48	48	21938	450	244	163
Bremen	30	30	12387	472	289	285
Hamburg	78	78	24135	1266	1187	504
Köln	59	59	5143	382	376	131
Dresden	14	14	20739	2344	1639	2025
Leipzig	61	61	35089	3789	2477	1921
Münster	20	20	20938	2504	1325	2443
Wien	32	32	27257	1002	781	1346
Stuttgart	19	19	11577	1154	655	1093
Saarbrücken	12	12	25387	478	256	479
Zusammen	752	752	470843	37717	19559	21033
					453	1295
					115	444
					1376	50875

Berichte.

Bezirk Dortmund. Verordnung, betreffend Verbot der Doppelbeschäftigung erworbener Personen. Auf Grund der §§ 1, 2, 5, 14, 15, 20 der Reichsverordnung über Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Denobilung vom 25. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 708 ff.) wird nachfolgendes bestimmt:

§ 1. Den Arbeitgebern in Dortmund ist untersagt, Arbeitnehmer, die einen anderweitigen Haupterwerb haben, zu beschäftigen, bei es auch nur als Gelegenheitsarbeiter oder zur Ausfüllung. Ebenso ist es den Arbeitgebern verboten, neben ihrem Haupterwerb eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber anzunehmen, bei es auch nur als Gelegenheitsarbeiter oder zur Ausfüllung. § 2. Soweit ein dem § 1 widerstrebendes Arbeitsverhältnis vorliegt, sind die Arbeitnehmer zu entlassen und Ersatzpersonen aus den Reihen der Erwerbslosen beim städtischen Arbeitsamt auszuwählen. § 3. Das städtische Arbeitsamt wird ermächtigt, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 dann zu bewilligen, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies zuläßt oder geeignete Arbeitskräfte aus den Reihen der Erwerbslosen nicht entnommen werden können oder die besonderen sozialen Verhältnisse des Arbeitnehmers die Nebenbeschäftigung rechtfertigen. § 4. Vorläufige Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. § 5. Diese Verordnung tritt 3 Tage nach ihrer amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

Dortmund, den 26. Februar 1921.

Der Denobilungsausschuß.

Die Kollegen werden gebeten, alle Uebertretungsfälle dem Vorstand des Bezirksvereins zu melden.

Danzig. In der Generalversammlung am 6. März erhaltene Kollege Will den Jahresbericht. Seit dem Jahre 1910 regelte der Reichsarbeitsvertrag unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gaben unsere Kollegen früher manchmal über die zentralen Verhandlungen geklagt, so fassen sie jetzt gerne, daß die zentralen Verhandlungen auch für sie gelten würden. Unter dem Reichsarbeitsvertrag wäre ihr Stundenlohn um 50 % höher als er jetzt ist und wir hätten seit Mai einen entsprechenden Tarifvertrag. Viele Opfer und Lasten wären erspart geblieben. Durch die Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich sind wir auf uns allein angewiesen. Unser Deutscher Verband kann uns nur noch finanziell unterstützen, alles andere müssen wir aus eigener Kraft durchgehen. Daß sich für uns eine große und gewaltige Aufgabe stellt. Wir wollen die Erfahrungen, Versuche und Bestrebungen der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft nutzbar machen; ebenso das, was unsere älteren Kollegen erdacht, erproben und ergründet haben. Wir wollen uns ihre Erfolge und Misserfolge zur Lehre und Warnung dienen lassen. Aus dem Schatz der Vergangenheit können und wollen wir die Weisheit und die Kraft schöpfen, um die Zukunft aufzubauen. Unter diesem Grundfals nahmen wir im vergangenen Jahre den uns aufzulegenden Kampf auf. Dies vergangene Jahr zählt zu den kampfreichsten des Bezirksvereins. Am 10. Januar, dem Tage der Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich, sandte uns der Arbeitgeberverband die Mitteilung, daß er aus dem Deutschen Arbeitgeberverbande ausgetreten sei, womit die Überpartei sich selbst gezeichnet. Wir wußten, daß diese Mitteilung die offene Kampfanlage an uns bedeutete. Die Unternehmer liegen damit auch nicht lang auf ihr warten, denn als wir auf Grund des Tarifvertrages die durch zentrale Verhandlungen zugewiesene Lohnzulage forderten, erklärten sie, daß sie doch nicht Deutsche, sondern Danziger seien und die deutschen Verhältnisse befalls nicht angehen. Darum zählten sie auch die geforderte Lohnzulage ab, konnten auch keine Lohnzulage bewilligen; dies könnte nur höheren Orts nachsehen. Auf unsere Frage, wer höheren Orts sei, blieben die Antwort schuldig. Aber nicht nur den Unternehmern,

sondern auch dem damaligen Oberbürgermeister, jetziger Senatspräsidenten Sahm, den wir als Vermittler anriefen, schloß der Kampf, indem er uns erklärte, die Unternehmer lehnen jede Lohnzulage ab. Wenn Sie glauben, für den Lohn nicht arbeiten zu können, dann streiten Sie doch! Es blieb uns somit nichts anderes übrig, als den Kampf aufzunehmen, der vom 27. Februar 1920 bis zum 28. April dauerte und uns den Sieg brachte. Unsere Kollegen bekamen eine wöchentliche Durchschnittszulage von 29 M. Auch sonst hatten wir unter Schwierigkeiten zu leiden. Knapp waren wir in den Streik eingetreten, da brach in Deutschland der Kapp-Putsch aus und unterbrach unsere Verbindung mit Deutschland. Diese Schwierigkeit war kaum überwunden, da sperrten die Polen auf 10 Tage den Verkehr mit Deutschland. Trotz all dieser Mißlichkeiten hielten unsere Kollegen im Kampfe aus, daran festhaltend, daß sich alles gefühmäßig nach einer inneren Notwendigkeit vollzieht. Er brachte uns nicht die volle geforderte Lohnzulage, aber trotzdem war er der schönste Sieg, denn er durchbrach den Grundfals des Arbeitgeberverbandes, nichts zu bewilligen. Kurz darauf kam es im Lohngebiet Großer Werder zum Streik, weil der Arbeitgeberverband die für Danzig durchgeführte Lohnzulage verweigerte, vielschichtig infolge eines sanften Drucks von Danzig aus, denn diese Unternehmer hatten die im Februar geforderte Lohnzulage gegen den Willen der Danziger bewilligt. Der Streik dauerte vom 10. Mai bis zum 7. Juni und endete mit vollem Erfolg. Ja, er brachte 15 % die Stunde mehr als unsere Kollegen gefordert hatten. Zu einer größeren mit Erfolg durchgeführten Baupolizei kam es bei den Abbrucharbeiten an den Forts Bröhen und Hagelsberg. Der Oberbürgermeister Sahm versuchte noch einmal, seinen Willen durchzusetzen, indem er anordnete, daß bei diesen Arbeiten nicht der tarifmäßige Lohn gezahlt werden sollte. Zu kleineren Baupolizen kam es bei Neubauten in Neudorf und bei Neudorf & Gadowitz in Danzig. Einzelne Kollegen waren in Wirtenschaft gezogen durch den Streik der Staats- und Gemeindefunktionäre, der Metallarbeiter auf der Schiffsbauwerft und in der Maschinenfabrik, der Fabrikarbeiter in der Zuckerraffinerie und in der Maschinenfabrik, der Transportarbeiter und noch einiger anderer Berufe. Die Stundenlöhne stiegen im Laufe des Jahres in Danzig-Stadt für Maurer von 2,75 M auf 6,80 M, für Stuckateure von 2,70 M auf 6,10 M, für Hilfsarbeiter von 2,58 M auf 5,35 M, für Tischler- und Erdbauer von 2,58 M auf 5,20 M; in Danzig-Land in Braust für Maurer von 2,30 M auf 5,40 M, für Hilfsarbeiter von 2,05 M auf 5,15 M; für die übrigen Orte dieses Lohngebietes für Maurer von 2,30 M auf 5,15 M, für Hilfsarbeiter von 2,05 M auf 4,90 M; im Lohngebiet Großer Werder für Maurer von 2,05 M auf 5,10 M, für Hilfsarbeiter von 1,75 M auf 4,80 M, für Kleinarbeiter von 1,65 M auf 4,70 M; für Schornsteinfeger im gesamten Freistaatgebiet von 90 M auf 216 M wöchentlich. Leider ist es trotz sechsmonatigen Verhandlung nicht möglich gewesen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Unternehmer weigerten sich, die in den deutschen Verträgen angenommenen Bestimmungen zu übernehmen. Erst in diesem Jahre gelang es uns, mit ganz wenigen Ausnahmen, die deutschen Bestimmungen in unsern Vertrag hineinzubekommen. Nur für die Schornsteinfeger schlossen wir einen Tarifvertrag ab. Die Arbeitslosigkeit war im Hochbau mittelmäßig, dagegen im Tiefbau sehr mäßig. Auf Grund der geringen Arbeitslosigkeit war der Mitgliederwechsel im Tiefbau sehr groß. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 3243. Die Regelung der Lohnverhältnisse erforderte 45 Lohnverhandlungen, 6 Schlichtungskommissionen und 3 Tarifamtshörungen. In 38 Fällen war mit den verschiedenen Behörden zu verhandeln. In 2 Eingaben suchten wir den früheren Staatsrat zur Beschaffung von Arbeit zu bewegen. 11 Klagen hatte der Bezirksvereinsvorstand vor Gericht zu vertreten. Eine Klage ist besonders hervorzuheben: Eine Anzahl unserer Kollegen war in der Gasanstalt bei dem Bau von Vertikalförderern beschäftigt. Sie erhielten nur den tarifmäßigen Maurerlohn. Das Tarifamt entschied aber, daß ihnen der Lohn für Feuerwerksmurer zuzufle. Da der Unternehmer sich weigerte, diesem Schiedsspruch nachzukommen, so verlagten wir ihn beim städtischen Gewerbegericht. Dies wies die Klage ab, weil nach Ansicht des Vorstehenden, eines jungen Mannes, die dort beschäftigt gewesen Murer keine Feuerwerksmurer waren. Durch strafrechtliche Klage wollte der Holzhandl Jakob in Neudorf unsere Organisation zerschlagen, in 2 verschiedenen Fällen erhob er haltlose Klagen, die mit Freispruch der Kollegen endeten. Zu den kommunizistischen Untrieben erklärte Kollege Will, daß diese zum größten Teil auf neu in die Organisation aufgenommenen Kollegen zurückzuführen sind, denen noch die gewerkschaftliche Schulung und Erziehung fehlt. Besonders hob sich dabei der Kollege Neuhoff, Poppe, hervor. Jeden guten Gewerkschafter nennt er Verräter und Kapitalhändler usw.; auch vor Rügen und Verurteilungen schreckt er nicht zurück. Selbst über verheerete dieser Betrümmern des Kapitals sehr häufig mit ausgeprägten Kapitalisten bei Wein und Sekt im Popper Spielhaus und vernichtete zu einer Zeit, als die Sozialdemokratische Partei in der Danziger Verfassunggebenden Versammlung die Spielführer besampte und ihre Auflösung beantragte, nach seinem eigenen Zugeständnis von der Direktoren des Spielführers für die kommunizistische Partei Poppe zu einem kommunizistischen Vergnügen 4000 M und für die Arbeitslosen 20 000 M. So sehen diese Gelder in Wahrheit aus. Wir haben uns viel weniger mit der Beschäftigung gegenwärtiger Mißstände als mit der Herbeiführung geänderter Verhältnisse zu beschäftigen. In den gegenwärtigen Wirren und Wölen kommt es im wesentlichen darauf an, durch planmäßiges Mitarbeiten Mißstände zu schaffen. Wir schritweise können wir das soziale Neuland urbar machen, jeden Fußtritt Landes müssen wir besetzen. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 538 280,20 M. Die Vereinskasse hatte 213 977,11 M Einnahmen und 148 499,88 M Ausgabe, es verblieb ihr somit ein Kassenbestand von 65 477,23 M. Die Aussprache über den Jahresbericht drehte sich hauptsächlich um die letzten Vorgänge im Gesamtverbande. Die kommunizistischen Mitglieder sprachen für ihren eigenen Brief und die Beschäftigung des Gewerkschafts Kongresses der Dritten Internationale, ebenso für einen Antrag, wonach der Bezirksverein vom Verbandsvorstand die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zwecks Klärung der Differenzen innerhalb unserer Organisation und zur Stellungnahme zum Ausbruch von Wenden und Genossen verlangen soll. Die Versammlung lehnte diese Anträge ab und nahm dagegen eine

Entscheidung an, die der Bezirksvereinsvorstand zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Not einberufen sollte. Einige Kollegen hatten gegen die Wahl des Vertreters zur Tiefbauarbeiterkonferenz, bei der die Kollegen durch das wilde Treiben einiger kommunizistischer Anhänger aus dem Saal hinausgebrängt waren, Protest eingelegt; die Versammlung lehnte diesen Protest ab; ebenso einen Antrag, wonach einige Kollegen vom dem Streikbeitrag aus dem bürgerlichen Jahre befreit werden wollten. Die kommunizistischen Anhänger hatten den Kollegen Röhne als zweiten Vorstehen vorgeschlagen. Gewählt wurde Kollege Nam mit 43 gegen 24 Stimmen. Als erster Kassierer wurde Kollege Haß wiedergewählt. Einen Antrag der Arbeiter der Schiffsbauwerft, den der Gewerkschaftsbund uns zur Beratung zugestellt hatte und der verlangte, daß die gesamten Danziger Hand- und Kopfarbeiter aus Solidarität ihre Forderungen zugunsten der Schiffsbauarbeiter zunächst zurückstellen und zur Durchführung eines Streikes einen laienhaften wöchentlichen Getreibebeitrag leisten sollten, lehnte die Versammlung ab. Die Schiffsbauarbeiter sollen erst einmal selbst den entschlossenen Willen zur Vertreibung aus ihrer schlechten Lage bezeugen durch Organisation, Schulung und Opferbereitschaft. Die Danziger Bauarbeiter haben stets Solidarität geübt und werden sie auch weiter üben. Solange die Schiffsbauarbeiter aber nicht selbst ihren ausstehenden Organisationen angehören, können die Bauarbeiter mit ihrem Kampfe um Befreiung ihrer eigenen Notlage nicht hinter den Schiffsbauarbeitern zurückbleiben. Des weiteren beschloß die Versammlung, aus der Vereinskasse in Sterbefällen zu der jahresmäßigen Unterstützung einen Zuschuß zu zahlen, und zwar nach der Zahl der geleisteten Beiträge im Deutschen Bauarbeiterverband,

bei 52 bis 104 Beiträgen	40 M.
nach 104 " 208 "	50 "
" 208 " 312 "	60 "
" 312 " 520 "	80 "
" 520 Beiträgen	100 "

Ferner soll von den Unternehmern eine weitere Feuerungszulage im Betrage von 1,40 M auf die zuletzt gezahlten Stundenlöhne gefordert werden.

„Wissen heißt: Die Welt verstehen,
Wissen lehrt: Vergangener Zeiten
Und der Stunde, die da flüchtet,
Wunderliche Zeiten deuten.
Denn da sich die neuen Tage
Aus dem Schutt der Alten bauen,
Kann ein ungetriebenes Auge
Nichtwärts blickend, vorwärts schauen.“

Frankfurt a. M. Der Generalversammlung am 6. März wohnten 119 Delegierte aus 106 Zaststellen bei; ferner 3 Vertreter der Sonderberufsgruppen, 3 Revisionen, 8 Vorstandsmitglieder sowie Kollege Hempel vom Bezirksvorstand. Der Jahresbericht war allen Vertretern rechtzeitig zugestellt worden. Kollege Wilhelm Schneider führte hierzu erläuternd aus: Das Jahr 1920 war wegen der Feuerung bewegt und arbeitsreich. Die im ersten Halbjahr noch einigermaßen belebte Bautätigkeit lag im zweiten Halbjahr fast gänzlich darnieder. Die private Bautätigkeit blieb beschränkt auf Erweiterungen und Umbauten der großen chemischen Werke in Höchst, Wiesheim, Sechenheim und Offenbach. Als öffentliche Bauten brachten Umbauten an den Gaswerken, an Bahnunterführungen am Hauptbahnhof, die Erweiterungsarbeiten am Hauptpostgebäude sowie die Wesselsbauten einige Arbeitsgelegenheit. Dem Wohnungsbau dienten die Siedlungsbauten der Stadt, des Volks-, Bau- und Sparvereins, der Eisenbahn- und der Seimang-Siedlung. Die Seimang hat ihre Arbeiten der „Wauhütte“ übertragen. Sonst brachte die Wohnungsbau nur noch wenige Umbauten und Ausbesserungsarbeiten. Größere Kanal- und Tiefbauarbeiten gab es bei den genannten Siedlungsbauten und im Stadteil Hedernheim. Infolge städtischer Kanalarbeiten war in Höchst zeitweise sehr gut zu tun; in Offenbach, wo Bahnbauten und Erdbewegungsarbeiten auszuführen waren, einigermaßen. Ebenso war es im ersten Halbjahr in Gannau, Oberursel und Gomburg. Vom Juni ab lag dort alles brach, wie auch in Friedberg, Nauheim, Cronberg, Königstein und Ecken das ganze Jahr über. Im Wukbacher Gebiet herrschte infolge der industriellen Entwicklung leidliche Beschäftigung. In den ländlichen Gebieten war die Bautätigkeit sehr gering. Die meisten Gemeinden litten trotz der Zufuhr wenig gegen die Wohnungsnot. Nur Wegebauten, Bodenverbesserungsarbeiten und die Holzwarei boten einige Beschäftigung. In den Sonderberufen lag es wie im Muttergange; für Fliesenleger war es besonders schlecht. Die Tarifabschlüsse konnten in den größeren Orten meistens auf friedlichem Wege durchgeführt werden. In den kleineren Orten war jedoch manchmal nötig, durch Streiks und Sperren nachzuhelfen. Eine Anzahl Kollegen war an den Kämpfen anderer Berufe beteiligt. Ein in mehreren Oberförstereien ausgebrochener Streik und die Anerkennung der Holzwareverträge brachte unsern Kollegen nach vierzehntägiger Dauer vollen Erfolg. In der Metall- und in der chemischen Industrie sind wir gemeinsam mit den anderen Berufen an Tarifverträgen beteiligt. Nachdrücklich treten wir für unsere dort tätigen Mitglieder ein. In unserm Vereinseingebiet bestehen 5 Wohngruppen. Der Stundenlohn beträgt in der Wohngruppe

I	II	III	IV	V
für Maurer	6,80 M.	6,30 M.	5,50 M.	4,80 M.
" Hilfsarbeiter	6,60 "	6,10 "	5,25 "	4,50 "

Für die Sonderberufe sind die Rätze vertraglich allgemein um 20 % höher, in einigen Fällen noch um etwas mehr. Die Schlichtung von Streitigkeiten sowie die Verhandlungen um die Rätze überhaupt haben die Veranlassung außerordentlich in Anspruch genommen. Doch ist es gelungen, für die Kollegen immer das Bestmögliche herauszuholen. Die hauptberufliche Sozialisierung hat begonnen. Die „Wauhütte“ ist gegründet. Im Augenblick befindet sich die Angelegenheit in ihrem organisatorischen, zentralen Aufbau. Zum Ausschluß Sektions- und Genossen Komitee Schneider, das hauptberuflich in der hauptberuflichen Überzeugung aus dem Verbandsausgeschieden wurde. Eine Organisation kann jedoch nur bestehen, wenn die Mitglieder sich den Mehrheitsentscheidungen ihrer Vorgesetzten unterordnet. Wer durch Sonderveranstaltungen die Einheit gefährdet, kann nicht Verbandsmitglied sein, mag er politisch denken, wie er will. Nach dem letzten Bericht des Kollegen Mari Schneider hat der Verein

9468 Mitglieder. Die Hauptkasseneinnahmen und -ausgaben betrugen 783 244 M. Der Vereinsfonds verblieb bei 506 448,08 M. Einnahmen und 418 019,99 M. Ausgaben ein Kassensaldo von 88 428,09 M. Unterführungen sind bezahlt an 8409 arbeitlose Mitglieder 111 359,65 M., an 2047 franke Mitglieder 88 092,26 M., in 111 Sterbefällen 8455 M.; 6 Nachschußfälle erforderten 1209,10 M. Die Neuzugänge haben die Kassengestaltung in besserer Ordnung vorgefunden. In der sehr regen Aussprache fand die Tätigkeit des Vorstandes allgemeine Anerkennung. Gegen 3 Stimmen nahm die Versammlung folgende Entschließung an:

Die Generalversammlung billigt die Maßnahmen des Vorstandes zur Aufrechterhaltung der Einheit und Geschlossenheit des Verbandes. Sie beauftragt den Vorstand, auch fernerhin ein wachsam Auge auf alle jene Umtriebe zu haben, die auf Sonderbündelung innerhalb des Verbandes und damit auf eine Zersplitterung des Verbandes hinauslaufen. — Der Deutsche Bauarbeiterverband ist parteipolitisch neutral. Es können und sollen in ihm die Bauarbeiter aller politischen Richtungen, Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften zusammenfinden. Die Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist jedoch die Anerkennung der Verbandstagsbeschlüsse und der Verbandssatzung. — Wer sich den Verbandstagsbeschlüssen, der Verbandssatzung und den darauf begründeten Anordnungen des Vorstandes nicht fügt, verliert den Verband befristet und befristet, wer innerhalb des Verbandes „Zellen“ bildet, dem Verbandsvorstand oder den rechtmäßig gewählten Vereinsvorständen von politischen Parteien abgänger oder beeinflusste Gegenüberstellungen entgegensteht oder entgegenzusetzen versucht, oder wer sonst verwerfliche Bestrebungen fördert, stellt sich dem Verband als Feind entgegen; er muß, sofern er den Verband nicht von selbst verläßt, als Feind des Verbandes aus diesem entfernt werden. — Dies gilt jedoch für Einzelpersonen wie für Vereine. — Die Generalversammlung fordert alle Mitglieder des Verbandes, den Verbandsvorstand in seinen Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Einheit und Geschlossenheit des Verbandes zu unterstützen und alle Bestrebungen abzuwehren, die auf eine Zersplitterung des Verbandes oder auf seine Auslieferung an politische Parteien hinauslaufen. — Der Deutsche Bauarbeiterverband kann seine Aufgaben nur erfüllen als selbständige, von politischen Parteien unabhängige, demokratisch aufgebaute und nach dem Mehrheitsprinzip seiner Mitglieder geleitete Organisation.

Die Vorstandssitzung ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Die Sozialistengesetzgebung brachte nach einem Vortrage des Kollegen Schneider noch eine sehr anregende Aussprache, in der allgemein zum Ausdruck kam, daß wir die Sozialisierung im Baugewerbe nach Kräften vorwärts treiben müssen. Mein Mitglied darf sich der Begeisterung der Sozialistengesetzgebung entgegenstellen. Auch den letzten Kollegen gilt es aufzuklären über die Lage der Sache. Dann werden wir das uns gesteckte Ziel erreichen zum Segen der Volksgemeinschaft. Die Generalversammlung war von gutem, gewerkschaftlichem Geist befeuert.

Hamburg. (Jahresbericht.) Die Hoffnung, im Januar 1920 mehr als im Vorjahre Arbeitslosigkeit für die Bauarbeiterfrage zu beschaffen, mußte bald aufgegeben werden. Wenn im Frühjahr 1920 teilweise noch von einem Baustoffmangel geredet werden konnte, zeigte sich später, daß dieses nicht die alleinige Ursache der Arbeitslosigkeit gewesen ist. Dem privaten Baustoffmangel ist durch die Mieterschutzeschließung Einhalt geboten; es ist nicht mehr in der Lage, Geld „rentabel“ im Wohnungsbau anlegen zu können. Mehr als bisher müssen Staat und Kommunen angehalten werden, mit ihren Mitteln den Wohnungsbau zu fördern. Es kann nicht angedacht werden, daß der Staat Tausende von Mark täglich den Bauarbeitern als Erwerbslosenunterstützung zahlt, während andererseits von diesen Werte geschaffen und zugleich das Wohnungsgeld gespart werden könnte. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Bautätigkeit gegenüber 1919 zugenommen hat. Ein Teil der Kriegsgewinne wurde zu Uml- und Anbauarbeiten verwendet. Auch brachte die Zwangseinkaufsgesetzgebung vermehrte Bautätigkeit in dem Ausbau von Tagelohnunterkünften. Trotzdem wurden nur 1416 Wohnungen fertiggestellt. In Altona scheint nach der Fertigstellung der Siedlung Steintamp die Bautätigkeit ganz abgelaufen. In Wilhelmsburg und Sarburg wurde ein Teil unserer Kollegen durch Bauaufträge der Industrie beschäftigt. In den übrigen Orten kann von einer Wohnungsbaustätigkeit nicht geredet werden. Hunderte Kollegen haben in anderen Berufen Unterstufung suchen müssen. Zur Arbeitsbeschaffung wurde vom Vereinsvorstand alles mögliche versucht, um den Vereinsmitgliedern Verdienstmöglichkeiten zu geben. Wenn dies nicht in vollem Umfang gelungen ist, so dürfte das größtenteils an der Kürzlichkeit und Sabotage der Behörden gelegen haben. Ein Spiegelbild des Arbeitsmarktes gibt der Bericht des Sachverständigenrates. Trotz der Vertragsbestimmung, daß Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen, wird diese von Unternehmern und Arbeitern zum Teil umgangen. Im Berichtsjahre wurden die Tarifverträge erneuert. Trotzdem die Reichsarbeitsverhandlungen schon im Frühjahr 1920 erledigt waren, konnten die restlichen Verträge erst nach zahlreichen Verhandlungen bis zum Jahresfluß abgeschlossen werden. Jedoch sind die Arbeitsbedingungen einiger Spezialgruppen bis heute nicht durch Verträge geregelt. Die lange Verhandlungsdauer beweist schon, daß die Unternehmer alles versuchen, um für sich einen möglichst günstigen Vertrag zu bekommen. Es gelang uns, eine Vergleichsunterteilung der Verträge abzuwehren. Der Stundenlohn stieg um 3,30 M., das heißt auf 6,00 M. Man kann jedoch nicht behaupten, daß dies ein Lohn sei, mit dem die Arbeiter zufrieden sein könnten. Die Bauarbeiterfrage Hamburgs wird daran denken, daß man ihr in Zeiten der Not nicht gegeben hat, was zum Leben notwendig war. Sie wird dafür Sorge tragen, daß die Reichen der Arbeiter sich fester als bisher zusammenschließen, um bei besserer Bautätigkeit das Versäumte nachzuholen. Die Jugendabteilung hatte am Jahresfluß 43 Mitglieder. Die Verträge der Lehrlingskommission, die Lage der Lehrlinge zu verbessern, scheiterten an der Kürzlichkeit der Unternehmer. Die Mitgliederbewegung ergibt sich aus folgenden Zahlen: Bestand am 1. Januar 1920 11 134, eingetreten 1712, übergetreten 1309, abgemeldet 1096, zusammen 15 550; abgemeldet 1054, zu anderen

Verbänden 921, gestorben 81, ausgetreten 105, ohne Abmeldung abgemeldet 375, wegen Schulden gestrichen 679, zusammen 3817. Wirtin verbleibt am 31. Dezember 1920 ein Bestand von 11 733 Mitgliedern. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 2 070 282,17 M. Davon für die Hauptkasse 1 063 569,45 M., für die Lokalkasse 1 006 712,68 M. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Jahresfluß 370 987,67 M. Für Unterführungen wurden ausgegeben 185 299,10 M.; davon an Arbeitslosenunterstützung 344 073,15 M., an Reiseunterstützung 198,30 M., an Krankenunterstützung 78 017,90 M., an Nachschuß 43,70 M. Möge die Bauarbeiterfrage das nötige Verständnis und den Beistand gewinnen, um für die kommende Zeit gerüstet zu sein. Noch stehen der Bauarbeiterfrage und damit auch den Bauarbeitern schwere Zeiten bevor. Finden diese nicht eine geschlossene Organisation, dann ist das einmal Versäumte nicht wieder nachzuholen. Deshalb gilt auch für Euch, Bauarbeiter, der Wahlspruch: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Die städtische Gewerkschaft in Altona, Bürgerstr. 99, bietet Mauern und Zimmerern auch im kommenden Sommerhalbjahr Gelegenheit, an einem Unterricht im Fachzeichnen und Hochrechnen (Geometrie) teilzunehmen. Der Unterricht erteilt der Architekt und Gewerkschaftslehrer Herr Dietrich Freitag von 6 bis 9 Uhr abends, beginnend am 8. April. Der Kursus kostet 50 M. Anmeldungen am Dienstag, 22. März, von 7 bis 8 Uhr abends im Schulgebäude.

(Schönsteinfelder.) In der Versammlung am 12. März berichtigte der Sekretär, daß die Beratungen über die Einstellung arbeitsloser Kollegen noch keinen Erfolg gebracht habe. Es sei notwendig, daß die Meister zu zwingen, Arbeitslose einzustellen. Man werde die Neueinstellung der Meister erzwingen müssen. Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß sie dann die Arbeitslosen einstellen könnten. Damit diesen Kollegen eine besondere Unterstützung gegeben werden kann, sollen die arbeitenden Mitglieder jede Woche 3 M. abführen.

Leipzig. (Jahresbericht.) Unserer am 27. Februar stattgefundenen Generalversammlung ging die am 25. Februar tagende Mitgliederversammlung voraus, die sich mit dem Ausschluß Brandlers und Genossen zu befassen hatte. Als Referenten erschienen Sedert, Berlin, und Köpfer vom Verbandsvorstand. Die Ausführungen Sederts waren zu 90 % politisch und enthielten wenig Neues, und wer sie für etwas Neues hielt, muß zugeben, daß auch er in der politischen wie in der gewerkschaftlichen Bewegung neu ist. Nur wenige Ausführungen machte er, um seinen Ausschluß und den seiner Genossen als unbegründet nachzuweisen, wogegen der Kollege Köpfer in längeren Ausführungen den Nachweis führte, daß die Tätigkeit, wie sie von Sedert und Genossen und von der kommunistischen Partei gefordert und in den Gewerkschaften entfaltet würde, ganz naturgemäß zur Zerreißung und Schwächung der gewerkschaftlichen Organisationen führen müßte und demzufolge auch der Ausschluß vollst. berechtigt sei. Eine Resolution mit den Ausführungen Sederts, die für jeden Massenbewegungsproletar eine Selbstverständlichkeit sein mußte, wurde ohne Widerspruch angenommen.

Dem der Generalversammlung vorgelegten und vom Vorstehen in einigen Punkten mündlich erläuterten Jahresbericht war folgendes zu entnehmen: Die größte Zersplitterung, die unser Bezirksverein sowie die gesamten Leipziger Gewerkschaften im vergangenen Jahre durchgemacht hatten, war das Niederbrennen des Leipziger Volksbades durch die Zeitrheißigen und die Reichswehr in den Kapp-Tage. Wie wieder zu erheblichen Werte geistiger und anderer Art verfielen der Vernichtung; darunter die ersten Zeugnisse von der beruflichen Arbeiterorganisation in Leipzig, wie auch der Bauarbeiter. Unser Verein erlitt einen Schaden von rund 301 000 M. Im das Volksbades den Gewerkschaften wieder dienstbar zu machen, bedarf es großer Geldopfer. Die Leipziger organisierte Arbeiterfrage gibt deshalb einen Tagesberichts für den Wiederaufbau des Volksbades ab. Erfreulicherweise haben etwa 90 % unserer Kollegen ihre Verpflichtung erfüllt. Die übrigen müssen schnellstens folgen. Ein Appell des Deutschen Gewerkschaftsbundes um Weisheit hatte keinen großen Erfolg. Unser Verbandsvorstand hat aus der Verbandskasse 100 000 M. zur Verfügung gestellt. Der Bau wird vorläufiglich Mitte Sommer fertiggestellt sein. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre wie im vorhergehenden durchweg schlecht und demzufolge die Arbeitslosigkeit groß. Die arbeitslos gemeldeten Maurer blieben durchschnittlich 10 bis 12 Wochen arbeitslos, die Erd- und Hilfsarbeiter 15 bis 17 Wochen, und wenn sie in Arbeit gingen, bauerte diese kaum einige Wochen, weil es zum Teil Ausbesserungsarbeiten waren. Viele Kollegen gingen außerhalb Leipzigs in Beschäftigung, so nach Bitterfeld, Zeuna, Meuselwitz und ins Vorpommersche Gebiet. Durchschnittlich mögen täglich 2000 bis 4500 Kollegen außerhalb oder in fremden Berufen gearbeitet haben. Die Absicht, einen einheitlichen Tarifvertrag für ganz Sachsen zu schaffen, scheiterte. Es ist nur gelungen, anstatt dessen 2 Bezirksstarke, je einen für Ost- und Westsachsen abzuschließen. Der Stundenlohn konnte im Jahre 1920 erhöht werden: für Maurer von 3,25 M. auf 6,70 M. und für Hilfsarbeiter von 3,15 M. auf 6,45 M. Für die übrigen Gruppen stieg der Stundenlohn in gleicher Weise; für Ziebauarbeiter und Hochbauarbeiter sind die Stundenlöhne gleichgestellt. Die Durchführung des Tarifvertrages ergab die größten Schwierigkeiten bei der Entlassung von Delegierten aus dem Mitgliedsbereich. Die Unternehmer versuchten, die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages, wonach das Amt des Baudelegierten ohne weiteres erlischt, wenn sich die Arbeit auf der Baustelle, für die er bestellt ist, ihrem Ende nähert, oder sobald sie beendet ist, auch auf die Delegierten aus dem Mitgliedsbereich zu übertragen. Wobausserer Weise fällt aus das Haupttarifamt im September eine dementsprechende, grundsätzliche Entschädigung. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Delegierten aus dem Mitgliedsbereich die Bestimmung eines Gesamtarbeitsrates im Sinne des Reichsarbeitsgesetzes haben sollen, und deshalb auch den Schutz genießen müssen, den das Gesetz ihnen durch den § 98 gibt. Daß also Delegierte oder Delegierten aus dem Mitgliedsbereich nur entlassen werden können mit Zustimmung der Delegierten, wenn sie sich nicht großer Vergehen schuldig gemacht haben. Der

Leipziger Schlichtungsausschuß hat sich unserm Standpunkt angeschlossen. Das war nur möglich, weil unser Tarifvertrag noch nicht für allgemein verbindlich erklärt war. Ueber eine dem Verbandsvorstand eingereichte Anregung auf Abänderung der grundsätzlichen Entschädigung des Haupttarifarbeitsrates ist noch nicht entschieden. Auch nicht über die Anregung, den Antrag auf die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zurückzugeben. Die Leipziger Kollegen haben deshalb beschlossen, die Rechte, die der Arbeiterfrage durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 und durch das Reichsarbeitsgesetz gegeben wurden, auch für sich in Anspruch zu nehmen und die sich aus ihnen ergebenden Streitfälle nicht mehr durch den Schlichtungsausschuß, sondern durch die Organisation selber regeln zu lassen. Bemerkenswert ist noch, daß die hiesigen Unternehmer und vielfach auch diejenigen im übrigen Deutschland, auf dem Standpunkt stehen, das Baugewerbe sei nur ein vorübergehendes Gewerbe und der § 12 der genannten Verordnung, wonach Arbeiter nur entlassen werden dürfen, wenn die Arbeitszeit bis auf 24 Stunden verkürzt ist, komme für sie nicht in Frage. Weiter vertreten die Unternehmer den Standpunkt, jede einzelne ihrer Arbeitsstellen sei ein Betrieb für sich. Wir sind natürlich gegenteiliger Meinung. Das Reichsarbeitsministerium antwortete auf unsere Anfrage am 27. August, daß der § 12 grundsätzlich auch für das Baugewerbe Anwendung finden müsse, da dieses eine Ausnahme nicht machen kann. Dadurch, daß viele Baugewerbetreibende Saisonarbeiter finden, wie es der Standpunkt des Unternehmervorstandes sei, geht noch nicht ohne weiteres hervor, daß sie nur für einen vorübergehenden Zweck und zur vorübergehenden Ausfüllung ankommen sind. Unter diese Bestimmungen fallen nur solche, mit denen von vornherein ein Arbeitsvertrag auf längere Dauer, zum Beispiel als Ersatzmann für einen Erkrankten, oder für eine bestimmte Arbeit längerer Dauer abgeschlossen ist. — Ferner trifft es nicht zu, daß jede einzelne Arbeitsstelle ausnahmslos einen Betrieb für sich bildet. Bei einer anderen Auslegung würde der Zweck der Verordnung, das Anknüpfen der Arbeitslosigkeit einzuführen, erheblich gefährdet. Die Frage, was im Sinne des § 12 als Betrieb anzusehen ist, wird sich von Fall zu Fall unter Anwendung der gesamten Verhältnisse entscheiden lassen. Die Einheitlichkeit der Tarifverträge ist ein wesentliches Merkmal für ein Baugewerbe. Die Reichsarbeitsminister zugangene Antwort deutet sich fast ausschließlich mit unserer Ansicht. In allen Fällen werden wir unsere Rechte durch die Organisation sichern. Im übrigen ergaben sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnissen 449 Streitfälle; 393 davon konnten durch persönliche oder telefonische Rücksprache mit den Beteiligten beigelegt werden. In 25 Fällen trat die Schlichtungskommission in Tätigkeit, in 40 Fällen der Schlichtungsausschuß, in 20 Fällen das Gewerbegericht, einmal das Landgericht und in 5 Fällen das Tarifamt. Von diesen 91 Fällen brachten unsere Kollegen 54 Fälle vollen Erfolg. 27 brachten Teilerfolge und 16 blieben erfolglos. Die hierdurch erzielten Entschädigungen oder Lohnnachzahlungen betrugen 15 503,02 M. An Streikunterstützungen im eigenen Beruf, einschließlich für 200 an dem allgemeinen Streik in Bitterfeld beteiligte Kollegen, 49 920,05 M. erforderlich. Die Unterstufung der durch Streiks anderer Gewerke im Mittelstand gezogenen Mitglieder erforderte 114 947,65 M. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 6882 auf 6889 gestiegen. Die verhältnismäßig geringe Mitgliederzunahme ist auf die so sehr niedrige Baustätigkeit zurückzuführen. Solange diese nicht besser wird, ist auf einen wesentlichen Mitgliederzuwachs nicht zu rechnen. Insgesamt sind für die Lokalkasse und für die Hauptkasse 1 341 217 M. eingenommen und 854 090,88 M. ausgegeben. Die Lokalkasse begann das neue Jahr mit einem Kassensaldo von 261 688,82 M. Im Laufe des Jahres meldeten sich 12 317 Mitglieder arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung waren 204 159 M. an Krankenunterstützung 34 177,85 M. aufzuwenden, ferner an Unterstufung in Sterbefällen für 69 Mitglieder und 43 Frauen 10 851 M. Die Verwaltung erhielt von der Generalversammlung einstimmig Entlassung erteilt. Obwohl der Ausschluß die ausstehenden Vorstandsmitglieder wieder zur Neuwahl vorgeschlagen hatte, stellten die Kommunisten eine Gegenliste auf, die drei Namen der neuerdings vom Verbandsvorstand ausgeschiedenen enthielt, der vierte der vorgeschlagenen Kommunisten war trotz seines Alters von 44 Jahren noch keine 10 Jahre organisiert. Die Generalversammlung lehnte diese Liste ab und wählte die ausstehenden Vorstandsmitglieder wieder. Ebenso lehnte die Versammlung einen Antrag der Kommunisten ab, der verlangte, die Verbandsangehörigen nur wöchentlich 45 % Stunden arbeiten zu lassen und sie mit dem höchsten am Orte geltenden Berufsstundenlohn von 8 M. zu entschädigen. Die Verbandsarbeit gestaltet es nicht, daß sich die im Bureau tätigen Personen so genau an die Arbeitszeit binden. Ein weiterer Kommunistenantrag, wonach sich die Verbandsangehörigen zur Dritten Internationale bekennen sollten, erlitt das gleiche Schicksal.

Nordhausen. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im vergangenen Geschäftsjahre vollständig ungenügend. Die private Bautätigkeit ruhte vollkommen. Allgemein wird gefordert, daß die Hebertenungsverhältnisse nicht ausreichend seien, um bauen zu können. Der noch zu bezinshende Betrag sei so hoch, daß die Arbeiter ihn nicht erwidern könnten. In Nordhausen wurde auch sehr oft Klage darüber geführt, daß die ortsfürstlichen Verpflichtungen zu hoch seien, was ebenfalls einen Anreiz zum Bauen nicht gebe. Es wird darum Aufgabe der städtischen Körperschaft sein, zu unterlegen, ob nicht der vollständige Erlaß der ortsfürstlichen Verpflichtungen für eine bestimmte Zeit möglich ist, um auf diese Weise der vollständig darüberliegenden Bautätigkeit neues Leben einzuführen. Für die Neubautätigkeit haben bisher nur die Städte Nordhausen und Weidensee Ergebnisse geleistet, während in den Städten Uffrich, Bad Sachsa und Heringen sowie auf dem flachen Lande so gut wie nichts für die Behebung der Bautätigkeit und Milderung der Wohnungsnot getan wurde. Trotz dieser schlechten Verhältnisse konnten wir unsere Mitgliederzahl von 595 auf 703 steigern; außerdem hat unser Bezirksverein noch 13 beitragsfreie Mitglieder, von denen 4 die statistische Anwartschaften beziehen. Im Berichtsjahre

sind 881 Kollegen neueingetreten, zugereist sind 54, aus anderen Verbänden übergetreten sind 78 und aus der Gefangenenschaft zurückgekehrt sind 24 Mitglieder. Der Abgang betrug 815 Mitglieder, von denen 5 uns durch den Tod entzogen wurden. Der große Wechsel in unserem Bezirksverein geht vornehmlich auf das Konto der Flößerarbeit; aber auch von den Maurern haben viele wegen der Arbeitslosigkeit in unsern Bezirksverein den Wandel wieder aus der Not herausgeholt und in Rheinland und Westfalen Arbeit gesucht und auch gefunden. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirksverein erfolgte auch in diesem Jahre wiederum auf dem Verhandlungswege. Da die Unternehmer dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beitraten, konnten wir die Verteilung auf Grund des Reichsarbeitsvertrages zum Abschluß bringen. Der Stundenlohn stieg am Jahresabschluß 1920 im

Ort	1919	1920	1921
Nordhausen I.	490	475	135 %
Nordhausen II.	465	450	180
Weicheerde.	480	465	200

Die Steigerung der Stundenlöhne stehen in keinem zutreffenden Verhältnis zur Steigerung der Lebenshaltung der Flößerfamilie; auch hat das Baugewerbe als Saisongewerbe bei der Lohnfestsetzung lange nicht die Berücksichtigung gefunden, die es verdient. Aufgabe der Organisation wird es in Zukunft sein, den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 922,90 M. Für Unterhaltungen wurden ausgegeben 301,70 M. Die Kasse hatte eine Einnahme von 385,72 M. und eine Ausgabe von 24.819,53 M. Es blieb ein Restbestand von 5036,19 M. Unser Bezirksgebiet ist ziemlich ausgedehnt. Die Organisationsarbeit macht den wichtigsten Teil aus, besonders den Kassierern, erhebliche Mühe. Der Erfolg sei allen Kollegen der beste Dank. Der bisherige Vereinsvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag des Vereinsvorstandes, zur Verteilung des ersten Quartalsbeitrages einen Kassierersbeitrag von 1 M. zum Quartal zu erheben, wurde gegen eine Stimme angenommen. Zum Schluß nahm die Generalversammlung einen Bericht des Bezirksleiters, Kollegen Frech, über die vom Verbandsvorstand mit dem Arbeitgeberverband geführten Verhandlungen über die Einführung der Ferien im Baugewerbe entgegen. In Bezug auf kommunikativen Zellenbildung in den Gewerkschaften war die Generalversammlung der Meinung, daß der Deutsche Bauarbeiterverband hierin mit allen zu Gebote stehenden statistischen Mitteln unterstützt werden müsse. Die Bauarbeiter haben andere Aufgaben, als Selbstzertrümmerung zu üben. Ihr Kampf gilt den privatrechtlichen Ausbeutern.

Reichenbach i. W. (Jahresbericht.) Im Jahre 1920 fanden 17 Mitgliederversammlungen statt. Zweimal mußten unsere Kollegen freistellen. Das erstmal nach dem Kapp-Zugriff, weil die Unternehmer des Baugewerbes es ablehnten, zu der Arbeitslosenunterstützung den vollen Lohn fehlenden Betrag auszugeben. Nach 2 Tagen mußten die Unternehmer außer der stillen Summe auch die beiden Streiktag begeben. Der zweite Streik war nötig, weil die bezüglichen Lohnverhandlungen an der Falschheit der Unternehmer scheiterten. Nach 2 Tagen konnte auch dieser Kampf mit Erfolg beendet werden. Von unsern 427 Mitgliedern meldeten sich im Laufe des Jahres 307 als arbeitslos; diese waren zusammen 6188 Tage arbeitslos. Wenn sich alle arbeitslosen Kollegen gemeldet hätten, würde die letzte Zahl noch höher sein; aber viele melden sich nur, solange sie Unterstützung beziehen. Wir hatten 70 Neuaufnahmen, zugereist sind 14, aus anderen Verbänden übergetreten 11 Mitglieder. Abgemeldet haben sich 47, abgereist sind 11, übergetreten in andere Verbände 2, gestorben 2 und wegen Beitragsrückstände gestrichen wurden 11 Mitglieder. Die Stadt Reichenbach hat Unterstützung gemacht, um die Wohnungsnot zu lindern. Diese vollständig zu beseitigen wird auch im Jahre 1921 nicht möglich sein.

Stendal. Wie die Vereinsleitung mitteilt, sind dort Lohnunterschiede ausgebrochen. Der Zuzug soll deshalb bis auf weiteres ferngehalten werden. Dem Verbandsvorstand ist hierüber noch kein Bericht zugegangen. Auf alle Fälle ist unsern Mitgliedern zu raten, etwaigen Arbeitsangeboten aus Stendal zu misstrauen und bei der Vereinsleitung Erkundung einzuziehen, bevor sie näher darauf eingehen.

Gegen die Zertrümmerung unseres Verbandes.

Die politischen Arbeiterparteien sind gesplittet. Mit fanatischer Wut stürzen sich nun die Kommunisten auf die Gewerkschaften. Fraktionen, Zellen und sonstige Gebilde sollen dazu beitragen, denkende Köpfe aus den Mitgliederversammlungen hinauszufischen. Mit den jüngeren Kollegen hat man leichteres Spiel. Der „Grundstein“ ist schon seit Wochen nicht mehr das Fachorgan der Bauarbeiter, sondern Tummelplatz politischer Meinungsäußerung. (Ganz so schlimm ist es aber doch nicht. D. Med.) Kollegen, die innerlich die Erklärung des Verbandsvorstandes, „politische Neutralität“, freudig begrüßten, werden verärgert den „Grundstein“ beiseite und kümmern sich nur noch wenig um unsere Bewegung. Was haben denn? Die Wegspaltung der Kommunisten, nicht sprengen, sondern einigen zu wollen, muß angesichts der Ereignisse in Halle und Chemnitz jeden ernstlich denkenden Bauarbeiter abstoßen. Aus dem Bericht des Verbandsvorstandes, in der Konferenz des Rates gegeben, den die Nr. 10 des „Grundstein“ veranfaßte, geht hervor, daß es noch sehr viele Unorganisierte gibt. Soll dieses Heer der Gleichgültigen durch die „vereinigen“ Spalter noch vergrößert werden? Nein, das darf nicht sein, sonst verlieren wir das Recht, uns organisierte Bauarbeiter zu nennen. Noch glauben wir, Mann genug zu sein, mit fester Hand ins Weipenst zu fassen, die Ständer zu entfernen und die Verärgeren in Reich und Glied zu bringen. Vor allem ist erforderlich, ruhige Mut zu bewahren. Nicht ausweichen, sondern den kommunistischen Reden in gebührender Weise entgegenzutreten. Freilich, wie der Berliner „Mole Rabe“ liest, die Berliner Gleichgültigen, wie ein hervorragender ostpreussischer Kommunist sie früher genannt hat, der gewinnt den Eindruck, als lände die gesamte Bewegung unter kommunistischer Hegemonie das stimmt aber nicht. Hierfür ein Beispiel: Unlängst hat, wie das rote

Lächeln des Ostens berichtet, eine Bauarbeiterversammlung stattgefunden, die ein durchgeführtes und bei der WPK. untergetragener Schriftsteller in Königsberg einberufen hatte. Sie soll gut besucht gewesen sein. Höchstwahrscheinlich haben neben Schriftstellern auch noch ähnliche Berufsangehörige genuert. Der satzungsmäßige Brief wurde festschriftlich verlesen und festschriftlich einstimmig angenommen. Wostau hatte abermals den Beweis, daß die Bauarbeiter einer deutschen Großstadt für die Dritte Internationale sind. Daraus geht hervor, daß uns nun jeder beliebige Scheundreher dreinreden darf. Es kommt nicht mehr darauf an, was gesagt wird, sondern was es sagt. Das müssen wir in Zukunft verhindern. Alles, was sich Bauarbeiter nennt und keine hat, muß an unsern Mitgliederversammlungen teilnehmen, dagegen von von Unberufenen veranstalteten Versammlungen fernbleiben. Die Preisrichter sind auf ihre geistige Fähigkeit zu prüfen. Schimpfen kann selbst der Ungebildete. Organisationsarbeit können die Kommunisten nicht aufweisen. Ihr Tun wird nicht bezahlt. Sobald aber die Wostauer Moneten ausbleiben, streiken hat als erste Sprengkate 2400 M. erhalten, hat selbstverständlich auch ihre Überzeugung. Das augenblickliche Gehahren der Kommunisten gleicht dem des Gefahren in Porzellanladen, der dort alles unter seinen ungeheuren Knochen gemaht. Die Scherben stellen die zertrümmerte Organisation, die zusammenhaltlose Masse dar, die von der kapitalistischen Weltanschauung fortgerissen und irgendwo vergraben werden kann. Dann sind wir von der Welt abgeschnitten. Ein künstliches Zusammenleben ist zwecklos und ein Neufachen mit ungeheurer Arbeit verbunden. Ragnit gilt als Hochburg der Kommunisten, eine andere Meinung darf nicht geäußert werden. Trotzdem belästigen unangenehm die Arbeiter eines Betriebes, zur Vollschüttung in Schienen in einer Woche 3 Liebesstunden ohne Bezahlung zu leisten. Das nennt sich echt revolutionär. Der Verbandsvorstand ist den Spalteln gegenüber zur Offenheit übergegangen; darüber großes Geschrei. Raeplo soll dafür erschossen, gehängt, gerädert werden. Ich bin weit entfernt, den Verbandsvorstand in Schutz zu nehmen, der Ausschluß der Exekuten und Genossen entspricht der Meinung des übergroßen Teils der Bauarbeiter. Unsere Kollegen müssen nun ausdrücklich erklären, daß sie an Stelle des Verbandsvorstandes nicht anders gehandelt hätten. Reichen Endes wollten ja die Obengenannten mit Raeplo und andern das selbe tun, was jetzt mit ihnen geschieht ist. Kollegen, wer noch nie für seine Organisation gestanden, noch nie an ihrem Aufbau mitgearbeitet hat, noch nie Unternehmerrisiken ausgelegt war, der kennt nicht den Wert eines starken Zusammenhanges. Wer die Mitglieder des Verbandes verheißt, der treibt Schindluder mit der Solidarität, der ist Verräter an der Arbeiterklasse. Darum macht Euch frei von Illusionen, frei von jeder Gefühlsregung. Den Zeitverhältnissen müssen wir uns anpassen. Infolge des Streites in unsern Betrieben gewinnt uns das Kapital eine Stellung nach der anderen ab. Wir haben große Aufgaben zu erfüllen. Mit starker Kraft müssen wir dem Sozialismus entgegenreten. Das können wir nur, wenn wir einig sind. Einig in unsern gewerkschaftlichen und politischen Auffassungen. Fort mit allen Kleinräumereien, uns alle besetzt nur der eine Gedanke: „Wieder mit dem Sozialismus!“ Wenn die Kommunisten bis zu einem gewissen Punkte gemeinsam mit den Freigärtern und Zeitfreiwilligen „Revolution“ machen wollen, so fordern wir sie auf, unabweislich die Frage zu beantworten: Sollen ihr uns, die wir nicht immer eure Ansichten teilen, aber durchaus Arbeiter sind, für minderwertiger als die Münchner Bourgeoisie? Seid ihr gewillt, das Wort Karl Marx: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“ wahr zu machen? Seid ihr gewillt, den Sozialismus, die Mutter des wahren Kommunismus, aufzurichten. Dann, Kollegen, Hände weg von den bisher geschaffenen Gewerkschaften, arbeitet nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Hirn!

Franz Lingnan, Ragnit i. Ostpr.

Bauwerkmeister.

Vereinbarung.

Es vereinbaren der Westdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe e. V., einerseits, und a) die Reichsfektion der Poliere und Schachtmeister im Deutschen Bauarbeiterverband, b) die Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, c) der Zentralverband der Zimmerer und verbandeten Berufsangehörigen Deutschlands andererseits, wie folgt: 1. Die unterzeichneten Bauarbeiterverbände treten dem vorstehenden Abkommen (Bestimmungen des Reichsvertrages und des Bezirksvertrages für Poliere im Baugewerbe) für die in den unterzeichneten Verbänden organisierten Poliere vollständig bei. 2. Die vorgezeichneten Schlichtungsinstanzen werden auf Arbeitnehmerseite je zur Hälfte vom Polierbund und den unterzeichneten Bauarbeiterverbänden besetzt. 3. Bei zukünftigen Änderungen des Lohn- und Arbeitsstatutes werden die Vertreter der unterzeichneten Bauarbeiterverbände hinzugezogen.

Westdeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.
Dr. Grundmann.

Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister im christlichen Bauarbeiterverband.
J. A. Meyer.

Reichsfektion der Bauwerkmeister im Deutschen Bauarbeiterverband.
J. A. Hermann.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands.
J. A. B. Finken.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Achtung! Vom 17. März an tritt folgende Forderung in den Lohnsätzen ein: Der Stundenlohn der Feuerungsmaurer beträgt 7,15 M. der Schornsteinmaurer 8,10 M.; hierzu tritt für jede Gruppe das Geschirrgeld in Höhe von 5 M. Die Forderung erhalten beim Feuerungsmaurer 6,85 M., beim Schornsteinmaurer 7,80 M. Bei Meilen beträgt die einmalige Entschädigung

13 M.; das Kilometergeld beträgt für jedes zurückgelegte Kilometer 89 M. Die Unternehmerorganisation hat ihre Mitglieder bereits von der Erhöhung in Kenntnis gesetzt. Wir ersuchen die Kollegen, den höheren Lohnsatz bei der nächsten Lohnzahlung zu beanspruchen.

Soziale Baubetriebe.

Magdeburg. Die hier seit 1919 bestehende Gemeinnützige Arbeitergenossenschaft hielt am 8. März ihre Generalversammlung ab. Ihr guter Besuch zeugte von der regen Anteilnahme der Mitglieder an dem Ergehen ihrer Genossenschaft. Wie der Vorsitzende, Genosse Lange, berichtete, war sie im Jahre 1920 gut beschäftigt. Neben Erd- und Mauerarbeiten sind als neue Zweige Hochbau- und Pfisterarbeiten in Angriff genommen. In Ostpreußen und in Klein-Magdeburg haben wir größere Aufträge für Siedlungsbauten erhalten. Für weitere in Aussicht stehende Arbeiten ist unser Unternehmen gerüstet, da es sich auf einen Stamm von über 150 Genossen stützen kann. Wir arbeiten im engsten Einvernehmen mit den Berufsorganisationen, was mit zum Erfolg führte. Nach dem Bericht über die Jahresrechnung hat die Genossenschaft bis zum 31. Dezember Arbeiten im Werte von insgesamt 1.927.000 M. ausgeführt. Diese erforderten einen Gesamtaufwand an Lohn und Gehalt von rund 1.000.000 M. Nach den jahresmäßigen Minderungen ergab sich ein Reingewinn von 20.500 M., der den tätigen Genossen verträglich auf ihre Geschäftsguthaben zugeschrieben wird. Die Generalversammlung erteilte der Verwaltung einstimmig Entlassung. Die Geschäftsführung fand allgemeine Zustimmung. Genosse Lange gab noch einen Überblick über die Ziele, Wege und Erfolge in der baugewerblichen Sozialisierung sowie über die Aufgaben der sozialen Baubetriebe und seiner Unterverbände. Nur enger Zusammenhalt aller Bauberbeiter kann die Vollschüttung des Baugewerbes und der Bauwerke erreichen helfen. Die Berufsorganisationen der Sand- und Kieselarbeiter, als die Träger dieser Bewegung, müssen sie möglichst unterstützen und fördern.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

England.

Die Märznummer der „British Trades Union Review“ enthält einen kurzen Bericht über die englische Bauarbeiterbewegung. Danach hat sich der Verband der Ziegelsteinauer (Operative Bricklayers) sehr gut entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1920 auf 52.526, was eine Zunahme um 9161 Mitglieder bedeutet. Das Vermögen des Verbandes erhöhte sich von 21.179 £ auf 105.342 £. Das vergangene Jahr brachte außer der günstigen Entwicklung dieses Verbandes auch die Verschmelzung der wichtigsten Bauarbeiterorganisationen. Der Verband der Ziegelmaurer vereinigte sich mit der Ziegelmaurervereinigung in Manchester und dem Verbande der Steinmaurer, Steinbrecher und verwandten Berufe zu einem Allgemeinen Verband der Bauarbeiter.

Vom Bau.

Altötting. Bei den Tiefbauarbeiten der Firma Jürgen Brandt in Töging ist unser Kollege Georg Wimmer schwer verunglückt. Er war beim kippen beladener Mollwagen auf der Kippseite mit dem Decken der Schieber beschäftigt. Der nasse, etwas gefrorene Wageninhalt löste sich beim Kippen nicht, sondern nahm den ganzen Wagen mit in die Tiefe, noch 3 andere Wagen mit sich reisend. Wimmer, der beim Ueberfliegen des ersten Wagens zurückgesprungen war, bemerkte nicht, daß noch mehr Wagen nachfolgen und kam nun so unglücklich in den ersten der nachstürzenden Wagen zu liegen, daß ihm der rechte Oberarm gänzlich gebrochen und aus dem Gelenk gerissen wurde; außerdem erlitt er an Hüften und Schultern sowie auch innerlich schwere Verletzungen. Er mußte sofort in die chirurgische Klinik nach München überführt werden. Bessere Beleuchtung während dieser Nachtarbeiten und mehr Sorgfalt der Aufsichtsborgane würden solche Fälle vermeiden können.

Frankfurt a. D. Am 12. März stürzte der Maurer Hermann Kande beim Aufbau eines Leitergerüsts so unglücklich ab, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Selbstenkäufer oder Wohnungsbauten? Diese Frage tauchte schon vor Beendigung des Krieges auf. Schon damals wurde von vernünftigen Menschen die Meinung vertreten, daß man zur Erhebung der im Kriege Gefallenen nicht toten Stein zu Kriegerdenkmälern aufeinanderzuschichten, sondern statt dessen Wohnungen für die Lebenden bauen, daß man die Geldrechnung mit der Schaffung großzügiger Siedlungsanlagen verbinden sollte. In Hamburg steht jetzt diese Frage zur Entscheidung. Die „Wau-Mundschau“ (Zeitschrift für die gesamte Bau- und Wohnungskultur des Nordens, Herausgeber Konrad Hanf, Hamburg 8) tritt in ihrer Nummer 4 sehr lebhaft für die Lösung der Frage zugunsten des Wohnungsbau ein. „Es ist falsch“, schreibt sie, „einen toten Schmudbau zu errichten in einer Zeit, in der die Lebenden keine Wohnungen haben. Es ist falsch, heute für Millionen Mark Paulsine und Wörkel an eine bloße Bredde zu wenden, die den Unheimen erweist, als wollten wir unter Geld und den Zusammenbruch unserer wirtschaftlichen Kräfte vertuschen. Und es ist weiterhin nicht richtig, daß ein bedeutungsvolles, weithin wirkendes Denkmal nur durch eine praktisch zwecklose Anlage vorgestellt werden und daß eine festliche Versammlung nur in einem Festsaal abgehalten werden könne, der keinem profanen Zweck des lebendigen Lebens dient. ... Man sollte im Weichbild der Stadt Häuser bauen, die einen geschlossenen Platz umgrenzen, bei als schöner Raum für vaterländische Gedenkfeiern dienen kann, auf dem in mannigfacher Form plastischer Schmuck aller Art und Gedenktafeln angebracht werden können und der sich durch seinen Namen „Zu unserer Selben Gedächtnis“ dem Namen a sein würde, dauernder als Erz und Stein und lebendiger fortwirkend als

